

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 50

Sonntag, den 14. Dezember

1913

Der konservative Zuchtthausantrag.

Die junkerlichen Scharfmacher haben sich nach dem bereits mitgeteilten Antrag, der ein Zuchtthausgesetz verlangt, zum Sturmbock der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter gemacht. Der Antrag ist bereits zum zweitenmal an den Reichstag gelangt. Das erstemal wurde er mit einer Mehrheit, die von der äußersten Linken bis an die Konservativen reichte, abgelehnt. Erbstoß darüber haben die konservativen Gewaltpolitiker gewählt und gehezt gegen die organisierten Arbeiter, bis endlich auch die Nationalliberalen resp. der Hansabund sich verleiten ließ, den gefährlichen Boden der ausnahmegesetzlichen Behandlung der organisierten Arbeiter zu betreten.

Kaum hatte der Hansabund den selbstmörderischen Schritt getan, da traten die Konservativen mit ihrem Antrag hervor, um sich als die „Reiter der Gesellschaft“ vor „sozialdemokratischem Terrorismus“ aufzuspielen. Der Hansabund resp. die Nationalliberalen sollten ihnen als Mittel dienen, mit dem sie das Zentrum bewegen wollten, sich der „Sache auf Notwendigkeit“ anzuschließen. Aber die Pfaffen sind schlauer als ihre blauen Freunde, die Junker.

Trotz des demagogisch-verräterischen Gebahrens der christlichen Gewerkschaften, deren Führer die Hege gegen die freien Gewerkschaften unterstützten durch ihr beweisloses Geschwätz über deren angeblichen Terrorismus, muß das Zentrum doch Rücksicht auf die Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften nehmen, die in Scharen davon laufen würden, wenn die Zentrumsschritte die Ausnahme-gesetzpolitik direkt stützen würden. Auch bestünde die Gefahr, daß die christlichen Gewerkschaften in dieser oder jener Weise von ausnahmegesetzlicher Verfolgung betroffen und in ihrer Aktionsfreiheit beschränkt würden. Deshalb hat das Zentrum schon gegen den früheren konservativen Scharfmacherantrag gestimmt.

Jetzt, wo es den junkerlichen, sowie den Scharfmachern im „Zentralverband der Industriellen“ gelungen ist, den Hansabund auf Eis zu locken, suchen ihn die schwarz-blauen Reaktionen mit vereinten Kräften zu Falle zu bringen. Das geschieht ihm recht! Mit voller Willigung, richtiger unter Inspiration des Zentrums machen jetzt die christlichen Gewerkschaften Front gegen den konservativen Antrag und gegen die bekannten arbeitserfindlichen Entschlüsse des Hansabundes.

Am 1. Dezember fand in Berlin der dritte „christlich-nationale Arbeiterkongress“ statt, der eine Resolution gegen die Scharfmacherpläne annahm, über die wir an anderer Stelle des Blattes berichten.

Ob der Hansabund nun wohl merken wird, wie er eingeseift worden ist? Er, der „Schutz für alle schaffenden Stände gegen die Reaktion“ sein wollte, kann jetzt mit dieser Phrase keinen Hund hinter dem Ofen mehr hervorlocken. Da das Zentrum sich noch ausschweigt über seine Stellung zum Antrag der Konservativen, aber die unter seiner Protektion stehenden christlichen Gewerkschaften gegen ihn Stellung nehmen läßt, so bleibt das Odium der arbeitserfindlichen Gewaltpolitik an den Konservativen und — dem Hansabund haften.

Die Pfaffen sind allezeit schlaue Taktiker gewesen. Sie dirigieren die christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften, um sich ebenfalls als „Staatsretter“ aufspielen zu können, andererseits lassen sie dieselben christlichen Gewerkschaften gegen die Scharfmacherpläne auftreten, um sich dann auf sie zu berufen, wenn das Zentrum eventuell gegen ausnahmegesetzliche Behandlung der Arbeiter im Reichstage auftreten will. Dann hat es Gelegenheit, seine „Arbeitserfindlichkeit“ im rechten Lichte strahlen zu lassen. O, sie sind schlaue Taktiker, die Schwarzen!

Jetzt fehlt nur noch, daß der Hansabund alle Abgeordnete, die er sich rühmt in den Reichstag gebracht zu haben, anweist, für den konservativen Scharfmacherantrag zu stimmen, dann könnten ihn die Schwarz-blauen die Kehle noch fester zuschnüren. Ob es ihm gelingen wird, sich mit molluskenartigen Windungen der schwarz-blauen Schlinge zu entziehen, ist nicht unsere Sorge, nachdem er sein reaktionäres, arbeitserfindliches Innere vor aller Welt aufgedeckt hat. Die Arbeiter haben gegen alle ihre Feinde Stellung zu nehmen, unter welcher Maske sich diese auch zu verbergen suchen.

Welches Schicksal der konservative Antrag im Reichstage haben wird, ist nicht vorauszusagen. Aber wenn jetzt die Gewerkschaften, überhaupt alle freiorganisierten Arbeiter den Kampf verstärkt aufnehmen werden, dann sollen die Scharfmacher erst verspüren, was sie mit ihrer frevelhaften Hege gegen die Arbeiter angerichtet haben.

Als der frühere konservative Gehantrag zur Beratung im Reichstage stand, erklärte die Regierung, daß sie keine Mehrheit im Reichstage finde, wenn sie dem Antrage

nachgeben und einen entsprechenden Gesetzesentwurf einbringen würde. Die Arbeiter müssen nun dafür sorgen, daß die Regierung noch weniger eine Mehrheit für neue Schikanen gegen die Arbeiter im Reichstage findet.

Christlich-nationaler Arbeiterkongress

Unter der Sympathiebezeugung des Vertreters der Regierung, der konservativen Reichstagsabgeordneten Grafen Carmer und v. Posadowsky, des Zentrumsabgeordneten Dr. Spahn und des Freiherrn v. Berlepsch wurde am 30. November in Berlin der dritte christlich-nationale Arbeiterkongress eröffnet. Herr Spahn sagte in seiner Begrüßungsrede: „Sie können versichert sein, daß ihre Beschlüsse bei unseren Beratungen Berücksichtigung finden werden.“ Mit diesem Versprechen hat Herr Spahn die Zentrumsfraktion nicht gebunden, aber er würde selbst diese Zusage nicht gegeben haben, wenn er den Inhalt der Anträge nicht vorher gekannt hätte. Dies vorausgeschickt halten wir für notwendig, weil es die ganze Tagung der Christlich-nationalen charakterisiert.

Die Zeit war diesem Kongress sehr günstig. Die Presse des rückwärtslosen Ausbeutertums hat seit Monaten in maßloser Weise gegen die organisierten Arbeiter gehetzt, so daß Empörung darüber die weitesten Arbeiterkreise erfaßt hat. Das erleichterte den christlichen Gewerkschaftern das Spiel, sich als Vertreter der Arbeiterinteressen auszugeben.

Noch mehr Wind blähte der Hansabund in die Segel dieser „Arbeiter“vertreter durch seine Anteilnahme an der Scharfmacherei des „Zentralverbandes der Industriellen“. Mit Schadenfreude begleitete die Zentrumspresse das Hinübergleiten des Hansabundes in das Lager der reaktionären Hege, die die Arbeiter durch Ausnahme-gesetze wehrlos machen möchten im Kampfe gegen das Ausbeutertum. Der liberale Nimbus wurde dadurch vom Hansabund abgestreift. Das ist den schwarz-blauen Reaktionen aus politischen Gründen sehr angenehm, denn dadurch fühlen sie sich in ihrem Arbeiterhass weniger gestört.

Aus diesen Gründen gestattete das Zentrum den zu ihm gehörenden christlichen Arbeiterabgeordneten und Führern das schärfere Vorgehen gegen die Scharfmacherei; die konservativen blauen Brüder wissen ja doch, warum das Zentrum den christlichen Gewerkschaftlern diese Freiheit gewährte. Außerdem haben die christlichen Gewerkschaften es nötig, nach der bekannten päpstlichen Enzyklika und nach den demütigenden Anweisungen deutscher Bischöfe, ihre wackelige Existenz durch mehr äußerliche, schreiende Agitation und durch ein paar weitergehende Beschlüsse zu festigen, die sie getrost fassen können, da sie doch erst durch „Berücksichtigung“ beim Zentrum, wie Herr Spahn sagte, praktische Bedeutung gewinnen würden. Ob das Zentrum und wie es dafür eintreten wird, muß erst noch abgewartet werden, wenn es auch erlaubte, daß eben die nachstehenden Beschlüsse gefaßt wurden.

Nach einer Rede Giesberts über „Deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“, in der er gegen Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes auftrat, aber zugleich weitläufig auf die Sozialdemokraten schimpfte, wurde mit allen gegen zehn Stimmen katholischer Fachvereiner (Berliner Richtung) eine Resolution angenommen, die folgendes fordert:

1. die weiteste Aufklärung des deutschen Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der sozialen Gesetzgebung und des Arbeiterschutzes; 2. daß sich die Regierung und die Parlamente von ihren Entschlüssen durch die scharfmacherischen Bestrebungen in Bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen; 3. daß die neuzeitlichen Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei Regierung und den Parlamenten entschieden zurückzuweisen sind; 4. daß die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter, namentlich des Koalitions- und Vereinsrechtes, und die Abänderung der sozialen Gesetzgebung den heftigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterscheidung der Partei hervorzurufen müsse und nur geeignet sei, die Klassengegensätze zu verschärfen. Der Kongress empfiehlt als wirksamste Mittel zur Abwehr gegen die antisozialen Strömungen die Stärkung der auf christlichen und nationalen Boden stehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten.

Von Bedeutung an dieser Resolution ist nur die Erklärung, daß eine Beeinträchtigung des Koalitions- und Vereinsrechtes den Widerstand aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorzurufen müsse. Hier liegt doch wohl der Knüppel beim Hund. In dem Augenblick, wo die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter aller Parteien gegen einen Raub des Koalitionsrechtes kämpfen müßten und die Christlichen, die Hände im Schoß, dem zusehen würden, wäre es um die Existenz ihrer Organisationen geschehen. Auch der simpatistische Arbeiter müßte empfinden, daß das blühende Verraten an den Arbeiterinteressen wäre. Flucht der Verratenen in das sozialdemokratische Lager müßte die Folge sein.

Das wissen die christlichen Macher sehr wohl. Ergo liegt auch für sie der Zwang zum Vorgehen in der Haltung und Kampfbereitschaft der freien Gewerkschaften.

Aus denselben Gesichtspunkten ist auch die weitere Resolution zu beurteilen, die nach einem Referat des Landtagsabgeordneten Andre-Stuttgart angenommen wurde, der über die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter sprach; die Forderungen lauten:

1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahme-gesetzes; 2. den Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gebrauch gewährleistet und Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauches des Koalitionsrechtes, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden; 3. daß das Streikpostenwesen gegenüber der polizeilichen Willkür als ein im wirtschaftlichen Kampfe erlaubtes Mittel zu erklären ist;

4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau zu einem Reichsvereinigungsamt;

5. daß das Vereinsrecht der Landarbeiter für das ganze Deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen ist;

6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechtes.

Der Kongress spricht der Staatsregierung und dem Reichstag Dank und Anerkennung aus für die wiederholte Ablehnung scharfmacherischer Bestrebungen, die gegen die organisierte Arbeiterkraft gerichtet sind, und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch die neuesten Versuche des vereinigten Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten einzuschränken, aus wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Gründen einschleuderte Ablehnung erfahren werden.

Speziell mit dieser Resolution ist dem Hansabund eine schallende Ohrfeige versetzt worden. Das Zentrum hat sie durch seine Schlingelzüge ihm applizieren lassen. Jetzt fehlt nur noch, daß das Zentrum die Giesberts und Giesberts im Reichstage gegen den Hansabund losläßt, wenn der konservative Zuchtthausantrag zur Beratung gelangt. — Auch diese Resolution wurde gegen zehn Stimmen der Berliner Richtung angenommen.

Als Charakteristikum sei noch angefügt, daß die Vertreter der Berliner Richtung mit leidenschaftlicher Schärfe zurückgewiesen wurden. Der Christenführer Br u f f sagte, sie seien schlimmer als die Gelben, und W i e b e r - D u i s b u r g meinte, die Absichten und Ausführungen der Vertreter der Berliner Richtung müßten dazu führen, daß Millionen weitere Arbeiter sich der Sozialdemokratie anschließen. Ein Vertreter im Ausschuss wurde ihnen nicht gewährt. Die Fehde zwischen der Berliner und der Kölner Richtung tobt also weiter.

Die eigentliche Schluß- und Segensrede hielt — Graf Posadowsky. Das will gewiß etwas besagen, besonders, da die Christlichen sich darauf etwas zugute tun. Sonst hat der Kongress nicht mehr Bedeutung, wie alle Veranstaltungen der christlichen Gewerkschaften.

Reichstagsbrief.

Nach nie hat die Regierung im Reichstage einen solchen Sturm der übergroßen Mehrheit des Reichstages gegen sich gesehen, als in den Tagen des 3. und 4. Dezember. Die Militärrevolte in Zabern zwang nämlich den Reichskanzler, eine Unterbrechung der Staatsberatung zu verlangen, um die Interpellationen über jene Vorgänge zu beantworten. Aber die Beantwortung fiel so aus, daß sie eben den Sturm hervorrief.

Die Redner der Interpellanten hatten die Tatsache konstatiert, daß die Militärgewalt aus Ueberhebung die Zivilgewalt der Stadt Zabern einfach beiseite gedrängt hatte, um die zum Ausbruch gekommene Entrüstung der Bürgerschaft von Zabern über die unwürdige Behandlung von elfaß-löthringischen Rekruten durch übermüdete Leutnants einfach mit Gewalt niederzuschlagen. So geriet das Militärkommando, das sich über Gesetz und Recht hinwegsetzte, auch in Konflikt mit den Zivilbehörden, denen allein die Aufrechterhaltung der Ordnung zusteht. Dieser Konflikt ist infolge militärischer Anmaßung in Maß-Vorbringen seit langem bekannt und hat bereits mehrfach Reibungen an verschiedenen Orten zur Folge gehabt.

Um diesen Konflikt handelte es sich eigentlich bei der Beratung der Interpellationen. Und in diesem Konflikt trat der Reichskanzler an die Seite der militärischen Diktatur. Das stieg dem Kriegsminister von Falkenhayn, der nach ihm sprach, erst recht zu Häupten, der dann den Reichstag in Rasennoten anscharrte. Gegen beide erhob sich darum ein Sturm, der von der äußersten Linken bis hinüber an die äußerste Rechte, die Junkersteppe, reichte. Wie berechtigt dieser Entrüstungsausbruch war, mag folgende Stelle aus dem Bericht über die Rede des Kriegsministers beweisen; er sagte unter großer Umrube:

„Ueberlegen wir uns doch einmal etwas, meine Herren: Was wäre denn besser — daß ein Offizier in Zabern, dem ein Mann unflätige Schimpfwörter zu- ruft, dem Betreffenden den Degen durch den Leib stößt (Stürmisches Hört! hört!) und mi- nutenlange Unterbrechung links. Abg. Ledebour ruft: Das ist die Aufforderung zum Mord! Ein Offizier darf sich nicht öffentlich beschimpfen lassen, das ist nicht möglich.“

Außerdem hatte der Kriegsminister von Lar- men- ben Tumultanten und hegerischen Pres- seorganen geschrien, denen er die Schuld an den Vor- gängen zuschob. Das hatte dem Faß den Boden ausge- stoßen.

Die Abgg. Fehrenbach, Zentrum, v. Calker, Nationalliberal, und Weill, Sozialdemokrat, wendeten sich mit aller Schärfe sowohl gegen die Unterbrechung des Reichskanzlers unter die Militärdiktatur und die Vernach- lässigung in der Vertretung von Gesetz und Recht, wie gegen die Verletzung des Reichstages in den Reden der beiden Regierungsvertreter. Unter dem Beifall einer Sechsstimmtenmehrheit wiesen sie den Reichskanzler und den Kriegsminister in die ihnen gebührenden Schranken.

Am andern Tage suchte der Reichskanzler durch eine neue Erklärung sich zu rechtfertigen, aber nach seiner Äußerung, daß er mit dem Kriegsminister in voller Harmonie sich befinde, stand fest, daß die große Mehrheit ihm ein Mißtrauensvotum ausstellen werde. Es stimmten denn auch 293 Abgeordnete für das- selbe und nur 54 konservative und antisemitische dagegen.

Noch während der Sitzung wurde bekannt, daß der Reichskanzler zum Kaiser nach Donaueschingen befohlen worden sei, wesshalb nun die Beratung des Etats noch weiter bis Dienstag verschoben, dafür andern Tags die Beratung der Interpellation über die Arbeitslosenfürsorge unternommen wurde.

Es lag nahe, die Tätigkeit des Reichstages überhaupt einzustellen, bis eine genügende Erklärung des Reichs- kanzlers vorlag, aber die sozialdemokratische Fraktion er- achtete es als ihre Pflicht, die sozialpolitische Forderung der Arbeiter nach einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich zur sofortigen Erörterung zu bringen, da sie sonst bis nach den Weihnachtsferien verschoben worden wäre.

Die sozialdemokratische Interpellation wurde vom Genossen Silberfisch mit durchschlagendem Material und treffenden Ausführungen begründet. Aber was nützt das alles einer Regierung gegenüber, die sich als Kommiss des kapitalistischen Ausbeutertums fühlt. Mit geradezu erschreckender Arnseligkeit im Geiste muß einer der klüg- sten Regierungsvertreter, der Staatssekretär Debrück, die verneinende Erklärung abgeben. Das Problem der Arbeitslosenversicherung sei zu schwierig. Und wieder schiebt er die Aufgabe den Gemeinden und Bundesstaaten zu, für die die Lösung doch noch schwieriger ist. Jammer- voll ist es anzuhören, wie der Staatssekretär hervorhebt, daß er zur Förderung der Frage 20 000 — schreibt: zwanzigtausend Mark — zum Ausbau der Arbeitsnach- weise im Etat mehr eingestellt habe und daß er die Arbeits- losenstatistik vorwärts zu bringen trachte. Das ist alles, was die Regierung, die für die letzte Militärvorlage eine Milliarde forderte, zur Milderung des unsagbaren, stei- genden Glanzes der Arbeitslosigkeit tut.

Genosse Brandes-Halberstadt fand für diesen Hohn auf das Unglück der Arbeiter die rechten Worte. Die Silberfisch zeigte er, daß eine kleine Anzahl von Gemeinden das für die Regierung unlösliche Problem einer Arbeitslosenversicherung praktisch angefaßt und aus- geführt habe, daß vor allem die Gewerkschaften schon zwei Jahrzehnte lang eine Arbeitslosenunterstützung einge- richtet haben, so daß die Regierung die besten Grundlagen für eine Reichsversicherung vorfände. Aber das Aus- beutertum kehrt sich dagegen, weil es einen kleinen Teil des aus den Arbeitern gepressten Gewinnes als Versiche- rungsbeitrag aufwenden müßte. Und die Regierung nimmt auf die Opposition der Ausbeuter Rücksicht.

Mögen die unschuldigen Opfer der kapitalistischen Wirtschaft verhungern — das Reich entzieht sich der Pflicht helfenden Eingreifens! Das war das Fazit der Beratung der Interpellation. Die bürgerlichen Parteien als Ver- treter des Kapitalismus traten den Forderungen der Ar- beiter entgegen, ihre Redner brühten sich von der Pflicht, die Schrecken der Krise zu mindern. Für die Arbeiter ist das die ernsteste Aufforderung, sich eig. aneinander zu schließen, um sich selbst zu schützen und die Anerkennung ihrer Forderungen zu erzwingen.

Am Sonnabend verlangten die Quälgeister der Land- arbeiter und Dienstboten, die Juncker, durch eine Inter- pellation eine Verschiebung des Inkraft- tretens jenes Teiles der Reichsversicherungsordnung, der die Dienstbotenversicherung für den 1. Januar 1914 vorsieht. Der Juncker Graf Westarp machte sich sogar zum Träger der Unverschämtheit, daß die „Wochen- hilfe für Dienstboten direkt wie eine Prä- mie auf die Unbilligkeit wirke“.

Genosse Siebel kennzeichnete die Landarbeiter- freundlichkeit der Junckerpartei mit kernigen Worten und trefflichen Beispielen. Der Staatssekretär Debrück entgegnete den Interpellanten, daß die einzelnen Bundesregierungen keine Schwierigkeiten in der Einfüh- rung der Dienstbotenversicherung fänden. Damit sind eigentlich die Interpellanten abgeführt, die nur die „Herr- schaften“ vor der Zahlung der Versicherungsbeiträge be- wahren wollten. Traurige Sippstaff!

Rundschau.

Ohne Zuchtungsgeiz! Wegen Streikrazzallen, die während des 22wöchigen Streiks der Bauarbeiter in Stolp in Pommern sich ereigneten, sind im ganzen 45 Streikende in 62 Fällen angeklagt worden. Bisher wurden 61 Fälle vor den Gerichten erledigt, bei denen über die Beteiligten zwei Jahre Zuchthaus, sieben Jahre Ehr- losigkeit und 336 M. Geldstrafe verhängt worden sind.

So arbeitet die Justiz in unserem Klassenstaat! Die Urteile in ihrem Gesamtresultat zeigen ganz besonders zu Vergleichen mit Gerichtsverhandlungen an, in denen arbeitswillige Zeitschläger die Angeklagten bildeten. Diese, die ohne stichtliche Veranlassung ein Menschenleben vernichteten, werden, wie in dem Stettiner Fall, freige- sprochen, Streikende werden, wenn es sich nur um eine Körperverletzung handelt, ins Zuchthaus gesteckt.

Das sind die „vollendeten Rechtsgarantien“, unter denen die Arbeiter in Deutschland leben und die dadurch erweitert werden sollen, daß den Arbeitern ein neues Zuchthausgesetz beschreiben werden soll, zum Schutze der arbeitswilligen Staatsbürger.

Konservativer Vorstoß gegen die Dienstbotenversiche- rung. Die konservative Fraktion (Austadt und Genossen) hat im Reichstage folgende Interpellation eingebracht:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das am 1. Januar 1914 bevorstehende Inkrafttreten der Bestim- mungen über die Krankenversicherung in der Reichsver- sicherungsordnung, insbesondere die ärztliche Versorgung der Landkranken und die Verschlechterung der Dienst- boten, auf große praktische Schwierigkeiten stößt, so daß es wünschenswert erscheint, im Interesse aller Beteiligten das Inkrafttreten dieser Bestimmungen noch hinauszuschieben.

Es steht zu hoffen, daß die Liebesgabenpolitik der Regierung und der Mehrheit eine kräftige Wsfulr er- halten.

Ministerielle Wohnungsfürsorge. Die unhaltbaren Wohnungsverhältnisse in Sachsen sind nun auch von den sächsischen Ministern erkannt worden. Bei einem von Kommerzienrat Marwig in der Dresdener Handelskam- mer veranstalteten Festeffen hat der Kultusminister Dr. Beck in einer — Tischarde eine neue Funktion der Landes- kultur-Rentenbank angekündigt, die von weittragender sozialer Bedeutung sein würde. Der Minister legte die Zusammenhänge zwischen der Ueberfüllung der Miets- tafeln und den beklagenswerten Schädigungen des Fa- milienlebens dar. Gerade in den Großstädten sei es nötig, für das Heim und das Heimgesühl mehr zu sorgen. Im Anschluß daran gab der Minister bekannt, daß er mit Zustimmung des Finanzministers Dr. Seydewitz mitteilen könne, daß nunmehr der Gesetzentwurf fertig gemorben sei, der die Landeskultur-Rentenbank mit Rechten und Mitteln ausstatte, die Wohnungsfürsorge energisch zu fördern. Der Minister erklärte weiter, daß die Regie- rung sich völlig darüber klar sei, daß nicht nur die körper- lichen, sondern auch die geistigen Kräfte des Volkes zu einem sehr erheblichen Teil von der Wohnungsfrage ab- hängen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend fördere die Regierung auch, wo sie könne, die Zentralstelle für Woh- nungsfürsorge und alle Bestrebungen, die es sich zum Ziel setzen, in dieser wichtigen sozialen Frage einen Fortschritt herbeizuführen.

Es wird abzuwarten sein, ob den schönen Worten nun auch Taten folgen.

Sozialdemokratische Anträge im badischen Landtag. Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtages hat in der letzten Sitzung eine Reihe von Anträgen ein- gereicht, die im wesentlichen eine Milderung der Notlage dienen. So wird beantragt, das Einkom- men bis zu 2000 M steuerfrei bleiben und daß das Einkommen der Frau bei eigener Erwerbstätigkeit nicht mehr wie bisher dem Einkommen des Ehemannes zugeschlagen wird. Vielmehr soll das Einkommen der Frau selbständig veranlagt werden, um so zu verhindern, daß der geringe Verdienst von Mann und Frau, der zu- sammen knapp 1200 M übersteigt, auch noch zur Steuer herangezogen wird. — Weiter beantragt die sozialdemo- kratische Fraktion die Einstellung von 10000 M in den Etat, um aus dieser Summe denjenigen Ge- meinden Zuschüsse zu gewähren, die eine Arbeits- losenversicherung eingeführt haben. Die Regie- rung soll die Hälfte der von den Gemeinden bestimmten Summen tragen. Die noch nicht erledigten Staats- arbeiten sollen sofort in Angriff genom- men werden. Und endlich soll die Regierung im Bundesrat auf eine baldige Einführung einer reichs- gesetzlichen Arbeitslosenversicherung hinwirken.

Zünftler und Arbeitslosenversicherung. Die bisstigten und gehässigten Gegner der Arbeitslosenversicherung sind doch die mittelständlerischen Handwerksretter, die, wenn sie ihre Interessen verstehen, eigentlich mit den Arbeitern zusammengehen sollten, anstatt alle ihre Bestrebungen zu bekämpfen. In Würzburg hatte sich die Abteilung Unter- franken des Bayerischen Handwerker- und Gewerbebundes zusammengefunden, um Stellung gegen die Arbeitslosen- versicherung zu nehmen. Nach Anhörung eines verhält- nismäßig noch objektiven Referats ergingen sich die Dis- kussionsredner in ungemein wüsten Beschimpfungen der Arbeitslosen im besonderen und der Arbeiter im allge- meinen. Ein Herr Hübner aus Lohr befrüht überhaupt jede Arbeitslosigkeit, die Arbeiter wollten nur nicht ar- beiten, sie wollten die Unterstützung haben, um ihr Vaga- bundenleben weiterführen zu können. Ein Herr Winter, der nebenbei auch Magistratsrat ist, meinte, wenn man den Arbeitern alle Sorgen nehme, dan würden sie keiner guten Zug mehr tun. Der Vorsitzende der unterfränkischen Handwerkskammer, Schreinermeister Hörner, nannte die Arbeitslosenunterstützung eine „Faulengerprämie“; die Arbeiter wollten nichts tun, im Sommer streifen sie und im Winter holen sie sich die Arbeitslosenunterstützung. Der brave Herr will auch „ganz bestimmt“ gehört haben, daß die Sozialdemokratie zum Nichtarbeiten auffordert, da- mit die „statistischen Zahlen“, die man braucht, erzielt würden. Der Vertreter des Würzburger Stadtmagistrats, Magistrats Rat Vossler, sah sich gezwungen, die unverschämten Polzei- Amwürse zurückzuweisen und die wildgewordenen Junck- brüder zur Ruhe und Sachlichkeit zu ermahnen. Die Ver- sammlung nahm natürlich eine Resolution an, die sich gegen die Arbeitslosenversicherung richtet. Auf solche stätten gewähren jedem arbeitslosen Wanderer gegen an- gemessene Arbeitsleistung unentgeltliche Ver- pflegung und Unterkunft. Soweit irgend mög-

Ein „nützliches Element“. Das Düsseldorf-er Schour- gericht hat am Donnerstag nach dreitägiger Verhandlung den „Arbeiter“ Paul Faßbender aus Kord- broich bei München-Grabbach wegen Raubmordes Arbeiter Dorsten in ein Kornfeld gelockt, ihn dort er- schossen und seiner Barschaft beraubt. Die Gerichtsver- handlung brachte einige interessante Einzelheiten über den Charakter des neunzehnjährigen Mörders. F., der einem Orte entstammt, in dem das Zentrum noch unum- schränkt herrscht, hatte nie Lust zum Arbeiten, sondern trieb sich mit Mädchen umher und lebte vom Diebstahl. Beim Dresel der Färberstreik im Frühjahr b. J. aber machte er den Staatskassierenden „Nützlichen“. Er leistete dort Hausreißerdienste und stand unter besonderem polizeilichen Schutz! Zu „seiner Sicherheit“ trug er während dieser Zeit ständige einen Revolver bei sich; er hatte sich auch damit gebrüht, daß er jeden Streikenden, der ihm zu nahe komme, einfach niederschießen werde! Das sind die „nützlichen Elemente“, zu deren „Schutz“ heute die Scharsmacher aller Schattierungen nach neuen Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiterklasse schreien!

Konservative Angestelltenfreundlichkeit. Um die An- gestellten bei Stimmung und bei der „gemeinsamen pa- triotischen Sache“ zu halten, verschmähen es selbst die Agarkonservativen nicht, ihr Wohlwollen den Ange- stellten mit mehr oder minder schönen Lebensarten zu beteuern. Bisweilen versteigen sie sich sogar zu einer grobkörnigen Kritik an Handlungen des Unternehmertums, für die Angestellten Partei ergreifend. Dabei ist es ein offenes Geheimnis, daß die Konservativen, wo sie selbst als Unternehmer das Kommando führen, mit den Angestellten mindestens nicht alimpflicher umspringen und sich an Gewalttätigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen Ange- stellte nicht übertreffen lassen. Das zeigt ein neuer Vor- fall in Weserlingen.

In diesem Landstädtchen besteht eine elektrische Ueber- landzentrale G. m. b. H. Gesinnungstüchtige Konser- vative befehlen den ganzen Vorstand und den Aufsichtsrat. Diesem Aufsichtsratsvorsitzenden war eines Tages von einem „einwandfreien“ Genossen der Ueberlandzentrale ein Schreiben zugegangen, der „festgestellt“ haben wollte, daß der Buchhalter M. schriftliche Arbeiten für die sozial- demokratische Partei in Weserlingen machte; einen solchen Buchhalter könne aber die Ueberlandzentrale nicht ge- brauchen. Der Vorstand hatte dann nichts Eiligeres zu tun, als auf diese Anzeige hin den Angestellten sofort aus der Beschäftigung zu entlassen, ohne ihn zuvor einmal zu befragen. Erst auf seine Anfrage wurde ihm später dieser Entlassungsgrund angegeben; obwohl der Ange- stellte die Behauptungen als unwahr be- zeichnete, blieb es bei der Entlassung, trotzdem der Mann sowohl Mitglied des — konservativen Wahlvereins wie des Schützenvereins war! Diese Tatsache ist für den konservativen Unternehmer besonders kennzeichnend; es wurde nicht einmal eine Nachprüfung der Denunziation vorgenommen. Bequemer ist es allerdings, ohne vieles Federlesen den Beschuldigten auf die Straße zu setzen; er kann dann zusehen, wo er in einer anderen Stadt die ihm in Weserlingen versprochene „Lebensstellung“ findet. Und diese Partei und ihre Presse bläht sich auf über den ver- meintlichen Terrorismus der Arbeiter.

„Christliche Erfolge“ für die Saarbergleute. Als die Christenführer Giesberts, Imbusch, Steyer- wald und wie sie alle heißen, im vergangenen Winter den von den christlichen Vertrauensleuten beschlossenen Streik abwürgten, da wurde den Saarbergleuten gesagt, es läge keine Ursache zum Streiken vor. Die Verwaltung habe Lohnerhöhungen versprochen, der neuen Arbeits- ordnung seien die Gitzähne ausgebrochen usw. Sie, die Streikbruchführer, hätten einen „schönen Erfolg, einen herrlichen Sieg“ für die Saarbergleute errungen. Wie dieser Sieg aussah, bekommen die Saarbergleute jetzt gründlich zu spüren. Anstatt Lohnerhöhungen bekommen sie ganz erhebliche Lohnabzüge. Schon im dritten Quartal dieses Jahres waren die Löhne durchschnittlich um 3 S pro Schicht gefallen, und immer- lauter werden die Klagen über weitere Lohnkür- zungen. Außerdem werden fortwährend Arbeiter- entlassungen vorgenommen, und zwar werden die alten, nicht mehr voll leistungsfähigen Arbeiter abge- schoben. Die Christlichen jammer in einem Flugblatt: „Lohnreduzierungen und Broilommachung sind auf den fiskalischen Gruben an der Saar an der Tagesordnung. Vergleute, die 25, 28, 30, ja selbst 34 Jahre auf der Grube gearbeitet haben, sind entlassen worden.“ Hinzu kommt noch, daß in der letzten Generalversammlung des Saar- brücker Knappschaftsvereins das Krankengeld für den größten Teil der Belegschaft herabgesetzt wurde um 45, 50 und 90 S pro Tag. So wird für die „deutschen Ar- beiter gesorgt bis ins hohe Alter“. Man muß wirklich neugierig sein, wie lange die königstreuen, gutgesinnten Saarbergleute diesen Zuständen noch tatenlos zusehen werden.

Ein Kulturdokument. Wie blutige Fronie klingt eine „Bekanntmachung an die Bevölkerung Westfalens“, die der Landeshauptmann von Westfalen in der ganzen Provinz durch Anschlag verkleben läßt und an deren Verbreitung auch Behörden in der Rhein- provinz sich beteiligen. Die Bekanntmachung verdient wirklich Verbreitung, weshalb sie hier wiedergegeben sei. (Die gesperrten Sätze sind in dem Original durch große Lettern besonders hervorgehoben):

Gibt keinerlei Almosen mehr an ort- fremde Wanderer. Bettelnde Wanderer müssen ein für allemal an die ortliche oder Gemeindebehörde verwiesen werden. Not braucht kein arbeitswilliger Wanderer mehr zu leiden. Die von der Provinz eingerichteten Wanderarbeits- stellen gewähren jedem arbeitslosen Wanderer gegen an- gemessene Arbeitsleistung unentgeltliche Ver- pflegung und Unterkunft. Soweit irgend mög-

Die von der Provinz eingerichteten Wanderarbeits- stellen gewähren jedem arbeitslosen Wanderer gegen an- gemessene Arbeitsleistung unentgeltliche Ver- pflegung und Unterkunft. Soweit irgend mög-

Die von der Provinz eingerichteten Wanderarbeits- stellen gewähren jedem arbeitslosen Wanderer gegen an- gemessene Arbeitsleistung unentgeltliche Ver- pflegung und Unterkunft. Soweit irgend mög-

Die von der Provinz eingerichteten Wanderarbeits- stellen gewähren jedem arbeitslosen Wanderer gegen an- gemessene Arbeitsleistung unentgeltliche Ver- pflegung und Unterkunft. Soweit irgend mög-

Die von der Provinz eingerichteten Wanderarbeits- stellen gewähren jedem arbeitslosen Wanderer gegen an- gemessene Arbeitsleistung unentgeltliche Ver- pflegung und Unterkunft. Soweit irgend mög-

Die neuen Bestimmungen über die Hausarbeit in der Tabakindustrie.

II.

In unserem vorigen Aufsatz haben wir die Behauptung aufgestellt, daß als notwendige Folgerung der Bestimmungen über die Hausarbeit in der Tabakindustrie vom 17. November 1913 die Inkraftsetzung der §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes geschehen müsse; außerdem seien Fachauschüsse sobald als irgend möglich für die Hausarbeit in der Tabakindustrie zu errichten. Wir wollen diese Forderung etwas näher begründen.

Die §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes bringen zum Ausdruck, daß die Unternehmer es nicht verschmähen, auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter zu drücken. Die Arbeiter, die sich beim Abliefern der fertigen Ware oder beim Holen des Rohmaterials nicht verständigen können, da sie meistens einzeln abgefertigt werden, sind wenig oder gar nicht über die Höhe ihrer Kameraden unterrichtet. So kommt es, daß für dieselbe Arbeitsleistung nicht selten verschiedene Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer nutzt die durch Not oder sonstige Umstände herbeigeführte Widerstandslösigkeit einzelner Arbeiter aus, um für möglichst geringen Lohn die Arbeit zu erhalten. Hat er erst einen oder einige Arbeiter, die für einen geringeren Lohn tätig sind, so nimmt er diese, um auf die anderen einen Druck auszuüben. Das ist ihm bei dem System der Hausarbeit, namentlich der Einzelhausarbeit, um so eher möglich, weil die Hausarbeiter weniger gut organisiert sind als die Fabrikarbeiter, und sich wegen ihrer Isolierung auch gelegentlich nicht zweckentsprechend verständigen können. Halten wir also fest: das Hausarbeitgesetz erkennt all dieses an und bietet uns deshalb die Bestimmungen seiner §§ 3 und 4, nach welchen Lohnverzeichnisse anzulegen, Lohn tafeln auszuhängen und Lohnbücher oder Lohnzettel an die Arbeiter auszuhändigen sind. Nun hat nach § 10 des Hausarbeitgesetzes der Bundesrat das Recht, zu bestimmen, welche Anforderungen im einzelnen an die Durchführung des Schutzes der Hausarbeiter und der öffentlichen Gesundheit gestellt werden sollen. Worauf sich dieser Satz beziehen soll, ist in den §§ 6 und 7 eben dieses Gesetzes ausgedrückt. Vor allem handelt es sich dabei um die Arbeitsräume der Hausarbeiter. Daß nach dieser Richtung in der Tabakindustrie Gefahren, und zwar recht erhebliche, bestehen, hat der Bundesrat anerkannt, indem er die Bestimmungen vom 17. November 1913 erließ. Aber nun folgern wir weiter: Die Ursache, daß unsere Hausarbeiter vielfach in völlig ungenügenden Räumen hausen, daß oftmals der Arbeitsraum auch als Koch-, Wohn- oder Schlafraum benutzt wird, daß die Sauberkeit mangelhaft ist, muß in der Hauptsache in dem geringen Verdienst gesucht werden. Erkennt nun das Hausarbeitgesetz an, daß die Unternehmer die eigenartige Lage der Hausarbeiter zum Lohndruck ausnutzen, und hat es die Anwendung gewisser Mittel dagegen ermöglicht, so muß dieses auch praktisch durchgeführt werden; der Schutz der Hausarbeiter und der öffentlichen Gesundheit muß von der Lohnseite aus gefördert werden.

Also Bundesrat und Kanzler: Hic Rhodus, hic salta! Die §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes geben die Möglichkeit, wenn auch nur in ganz geringem Maße, durch den Lohnschutz auf die Hygiene in der Hausarbeit der Tabakindustrie einzuwirken. Deshalb sagten wir auch, daß die Konsequenz der Bestimmungen vom 17. November 1913 die Durchführung der gesamten Paragraphen des Hausarbeitgesetzes sei.

Und nun wollen wir die zweite Forderung: Errichtung von Fachauschüssen für die Hausarbeit der Tabakindustrie, begründen. Auch hier wollen wir das, was wir vom Bundesrat wünschen, mit dessen eigenem Tun und Handeln bekräftigen. Wiederum müssen wir feststellen, daß der Bundesrat mit seinen Bestimmungen vom 17. November den Hausarbeitern der Tabakindustrie und der öffentlichen Gesundheit einen Schutz bieten will. Er gibt zu, daß bedenkliche Gefahren bestehen, die er mit einer Reihe von Anordnungen mildern oder vorbeugen will. Bestehen aber solche Gefahren und ist die Notwendigkeit einer speziellen Schutzverordnung anerkannt worden, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch auf die weiteren Möglichkeiten des Schutzes zurückgegriffen werden soll. Und da meinen wir, könnten die Fachauschüsse ein wenig nützlich sein. Daß sie den Unternehmern radikal das Genick brechen werden, wird ja wohl auch der Bundesrat nicht annehmen, sonst hätte auch die preussische Regierung wohl kaum 20 000 M für diesen Zweck in den Etat eingestellt.

Die Verordnung des Bundesrats vom 17. November 1913 hat unter II eine Reihe Bestimmungen, die sich auf die Arbeitsräume beziehen; unter III sind noch einige Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter. Alle diese Bestimmungen sollen dem sanitären Schutz der Hausarbeiter und der Öffentlichkeit dienen. Da drängt sich doch sofort die Frage auf: Sind die Fachauschüsse geeignet, mitzuwirken bei dem sanitären Schutz der Hausarbeiter und der öffentlichen Gesundheit? Wir meinen, daß der Bundesrat gar nicht anders kann, als mit einem verneinlichen Ja zu antworten. Wozu hätte sonst auch das durch Bundesrat und Reichstag beschlossene Hausarbeitgesetz den § 18, und namentlich den § 19 mit seinen Spezialbestimmungen, wenn es nicht für die Besserung der Hausarbeiterverhältnisse sein sollte? Da ist nach unserer Meinung sofort zu erwägen, ob nicht die Fachauschüsse mit ihren durch das Gesetz festgelegten Aufgaben in der Lage sind, die Bestimmungen des Bundesrats vom 17. November 1913

zu ergänzen. Und wenn weiter nichts möglich wäre, so könnten die Fachauschüsse dem Bundesrat Material liefern für den wahrscheinlichen Fall, daß er über kurz oder lang seine jetzigen Bestimmungen abzuändern gezwungen ist. Untersuchen wir also einmal, inwieweit die Fachauschüsse in der Lage sind, sich im Sinne des Schutzes der Hausarbeiter und der öffentlichen Gesundheit zu betätigen.

Nach § 19 des Hausarbeitgesetzes haben die Fachauschüsse die Behörden durch Mitteilungen und Gutachten zu unterstützen; auf Ersuchen haben sie auch bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken; dabei sind besonders die Lohnauszüge und Lohnbücher und die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeitsräume usw. erwähnt.

Wir fragen: Würde es nun nicht im Sinne der Bestimmungen des Bundesrats vom 17. November 1913 liegen, wenn Fachauschüsse für die Hausarbeit in der Tabakindustrie beständen, die in der im Hausarbeitgesetz gedachten Art durch Mitteilungen, Gutachten oder Erhebungen zur Förderung auch nur der Hygiene mitwirken? Würde der Bundesrat selbst nicht dankbar sein müssen, wenn er sich durch die Sachverständigkeit solcher Fachauschüsse beraten lassen kann, falls er z. B. seine Bestimmungen für die Tabakindustrie einmal abändern will oder muß?

Wer ist heute z. B. des Bundesrats Berater? Wir wissen zwar, daß die Fabrikanten zu den Vorbereitungen über die Bestimmungen des Bundesrats herangezogen worden sind, aber davon, daß auch Hausarbeiter zu Rate gezogen worden sind, haben wir nichts gehört. Maßgebend bei der Regierung mag ja sein, was der ehemalige Minister v. Bötticher einst zu den Unternehmern sagte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie.“ Aber wir protestieren auch bei dieser Gelegenheit gegen die Mißachtung der Arbeiter, hier der Tabakarbeiter! Kein Wunder, wenn dann den Unternehmern schließlich alle Türen zum Durchschlüpfen offen gelassen werden.

Wir haben oben von dem Lohnschutz als notwendige Hilfe beim sanitären Schutz gesprochen. Nun, auch im § 19 Ziffer 4 und 5 erkennt das Hausarbeitgesetz dieses insofern an, als den Fachauschüssen die Aufgabe gestellt wird, „auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vermehrung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter, sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen“, und „auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern“. Sollte jemand bestreiten wollen, daß die Aufgaben der Fachauschüsse mit den Bundesratsbestimmungen vom 17. November, die sich auf den Schutz der Gesundheit beziehen, etwas zu tun haben, so möchten wir dem gegenüber nur die Frage stellen: Hätte sich die Gesetzgebung wohl herbeigelassen, wenn der Lohnschutz in das Hausarbeitgesetz hineinzubringen, die hygienischen Verhältnisse in der Hausarbeit eine derartige Maßnahme nicht erforderlich gemacht hätten? Und der Bundesrat war ja Gesetzgeber mit.

Die Bestimmungen des Bundesrats sind formell aus dem Hausarbeitgesetz ermöglicht worden, sie sind aber auch dem Geiste nach aus diesem Gesetz heraus entstanden; ist es deshalb nicht selbstverständlich, daß alles, was die Durchführung dieser Bestimmungen vom 17. November zu fördern geeignet ist, sich Leunigst zur Anwendung kommen muß? Man darf doch nicht nur Gesetze auf dem Papier haben! Oder doch?

So hat denn der Bundesrat mit dem Erlaß seiner Bestimmungen die Errichtung von Fachauschüssen für die Hausarbeit in der Tabakindustrie als dringend notwendig anerkannt; er soll also das weitere verfügen, wenn er nicht halbe Arbeit gemacht haben will. Es bleibt ohnehin noch viel zu tun übrig.

Die Tabakindustrie in den Jahresberichten 1912 der Gewerbeinspektionen.

Die deutschen Gewerbeinspektionen sind verpflichtet, alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit herauszugeben. Einige der wichtigsten dieser Berichte, wie die von Preußen, Baden, Sachsen haben wir bereits besprochen, auf andere werden wir in der nächsten Zeit noch Bezug nehmen. Nun liegt uns die Zusammenstellung aller Berichte, die jährlich herausgegeben wird, vor. Schen wir also einmal, was uns Tabakarbeitern Interessantes darin gesagt wird.

Vor allem sind wir natürlich begierig zu wissen, wie sich im Jahre 1912 unser Tabakgewerbe gestaltet hat. Soweit die Zigarrenindustrie in Frage kommt, geben die Berichte uns einigermaßen Aufschluß. Alle Anlagen zur Anfertigung von Zigarren, soweit es sich nicht um Einzelhausarbeit oder die Zubereitstellung von Angehörigen handelt, sind der Gewerbeinspektion unterstellt, die auch jährlich eine Zählung vornimmt. Da hat sich denn ergeben, daß die Zahl der Betriebe sich um 102 vermindert hat; es waren nämlich 6359 im 1912 gegen 6461 im 1911. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Berichtsjahre 154 011, gegen 153 990 im Jahre 1911; also ein Mehr von 21. Daß ist überhaupt keine Zunahme, sondern im Verhältnis zur Zunahme der Be-

völkerung eine respektable Abnahme. Das Verhältnis ist in den einzelnen Landesteilen natürlich recht verschieden; während namentlich in Norddeutschland eine Abnahme der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen ist, nimmt z. B. die bairische Zigarrenfabrikation an Arbeiterzahl zu. Wir werden demnächst an einer Zusammenstellung zeigen, wie sehr sich die Arbeiterzahl in den einzelnen Landesteilen verringert oder vermehrt hat.

Die Zahl der Betriebe und die Zahl der Arbeiter des Jahres 1912 gegen die des Jahres 1911 gehalten, läßt den Schluß auf eine weitere Entwicklung zur Großindustrie zu; denn während 1911 auf jeden Betrieb 23,83 Arbeiter entfielen, waren es 1912 schon 24,22. Immerhin läßt sich aus diesem einen Ergebnis kein sicherer Schluß ziehen, da z. B. eine entsprechende Vermehrung der Einzelhausarbeiter das Bild stark beeinflussen könnte. Daß die Entwicklung zur Großindustrie auch in der Zigarrenfabrikation ständig fortschreitet, haben wir in einigen Artikeln des Tabak-Arbeiter im März dieses Jahres nachgewiesen.

Von den 154 011 beschäftigten Arbeitern überhaupt waren erwachsene männliche Arbeiter (über 16 Jahre alt) 43 784. Im Jahre 1911 waren es noch 44 454; also eine Abnahme von 670. Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren waren 29 962 gegen 30 523 im Jahre 1911, demnach 561 weniger. Arbeiterinnen über 21 Jahre waren 61 868, im Jahre 1911 60 506; hier ist ein Mehr von 1182 zu verzeichnen. Junge Leute von 14 bis 16 Jahren, männlich, waren 5707 gegen 5902 im Jahre 1911, Abnahme 195; desgleichen weiblich waren 12 395, für 1911 ist diese Gruppe mit 12 079 angegeben, demnach sind es 316 mehr geworden. Kinder wurden im ganzen beschäftigt 495 (125 männliche und 370 weibliche) gegen 526 (162 männliche und 364 weibliche) im Jahre 1911. Vergleichen wir die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiter, so ergibt sich, daß die männlichen Arbeiter gegen 1911 um 902 abgenommen, die weiblichen Arbeiter aber um 923 zugenommen haben. Es waren nämlich männliche Arbeiter 1912 49 616, dagegen 1911 noch 50 518; weibliche Arbeiter beschäftigte die Zigarrenindustrie im Jahre 1912, soweit sie der Gewerbeinspektion unterstand, 104 395, im Jahre 1912 nur 103 472. Oder anders ausgedrückt: der Anteil der männlichen Arbeiter an der Zahl der Gesamtarbeiter war 1912 32,22 Prozent, 1911 aber noch 32,81 Prozent; der Anteil der weiblichen Arbeiter demnach 1912 67,78, während es 1911 erst 67,19 Prozent waren.

Von den 6359 Betrieben wurden 3922 = 61,68 Prozent mit 121 676 Arbeiter = 79,00 Prozent revidiert. Im Jahre 1911 wurden von den 6461 Betrieben 3833 = 59,33 Prozent mit 117 791 Arbeitern = 76,55 Prozent einer Revision unterzogen. Es ist also die Zahl der revidierten Betriebe größer geworden, wie auch die Zahl der Arbeiter in den revidierten Betrieben gestiegen ist. Von einer Revision aller der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe sind wir immerhin noch recht weit ab.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden im Reichsgebiet ermittelt 368 (490) Fälle; davon betrafen Anzeigen, Anschläge usw. 250 (359) Fälle; Dauer der Beschäftigung 28 (22) Fälle mit 460 (378) Beschäftigten; Mittagspause 4 (4) Fälle mit 156 (48) Beschäftigten; Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen 69 (73) Fälle mit 891 (757) Beschäftigten; Nachtarbeit 1 (1) Fall mit 42 (10) Beschäftigten; Beschäftigung der Wöchnerinnen 5 (11) Fälle mit 5 (43) Beschäftigten; Mitgabe von Arbeit nach Hause 4 (9) Fälle mit 31 (94) Beschäftigten; Ausschluß von der Beschäftigung 0 (1) Fall mit 0 (27) Beschäftigten; Sonstiges 6 (10) Fälle. Diese Zuwiderhandlungen fielen statt in 324 (417) Betrieben. Bestrafungen erfolgten, einschließlich dreier aus dem Vorjahre schwebender Verfahren, im Jahre 1912 20 (21). Drei Strafverfahren schwebten am Schlusse des Berichtsjahres noch. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf 1911. Wenn auch die Zahl der ermittelten Zuwiderhandlungen abgenommen hat, was noch in bezug auf die vermehrte Zahl der Revisionen zu beachten ist, so würde es in Anbetracht der immerhin noch recht bedeutenden Zahl der Übertretungen nicht schaden, wenn die Gewerbeinspektionen etwas fester zugreifen würden. Die Schutzbestimmungen sind im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen geschaffen worden; wer sie nicht respektiert, verdient keine Schonung, besonders nicht, wenn der Profit allein die Ursache solcher Zuwiderhandlungen ist.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen wurden in den der Gewerbeinspektion unterstellten Anlagen zur Anfertigung von Zigarren im Berichtsjahre 427 (357) Fälle ermittelt; davon betrafen Arbeitsbücher 69 (63) Fälle; Anzeigen, Verzeichnisse, Anschläge 271 (214) Fälle; Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung 25 (28) Fälle mit 37 (39) Beschäftigten; Dauer der Beschäftigung: a) bei Kindern 21 (18) Fälle mit 30 (22) Beschäftigten; b) bei jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren 14 (7) Fälle mit 51 (41) Beschäftigten; Pausen 19 (21) Fälle mit 97 (109) Beschäftigten; Nachtarbeit 1 (0) Fall mit 7 (0) Beschäftigten; Beschäftigung an Sonn- und Festtagen 1 (0) Fall mit 1 (0) Beschäftigten; Mitgabe von Arbeit nach Hause 2 (3) Fälle mit 9 (7) Beschäftigten; Sonstiges 4 (3) Fälle. Bei diesen Zuwiderhandlungen kommen 345 (281) Betriebe in Frage. Bestrafungen erfolgten einschließlich 5 aus 1911 schwebender Verfahren 27 (25). Sechs Strafverfahren waren am Schlusse des Jahres 1912 noch nicht erledigt. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf 1911. Was wir oben hinsichtlich der Zuwiderhandlungen gegen die

Bestimmungen zum Schutz der Arbeiterinnen sagten, trifft hier erst recht zu, zumal die Zuwiderrhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Kinder und jugendlichen Personen nicht ab-, sondern zugenommen haben; auch deshalb, weil die Zigarrenindustrie, wie oben ersichtlich, sehr stark die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft betreibt.

Bekanntlich ist eine Bewegung unserer Fabrikanten im Gange, die nach der Gewerbeordnung für erwachsene weibliche Arbeiter gestattete Ueberarbeit (länger als zehn Stunden täglich — Sonnabends länger als 8 Stunden — Arbeitszeit) unbeschränkt ausnutzen zu dürfen. In einigen Gegenden sind die Gewerbeaufsichtsämter einseitig genug, für die Zigarrenindustrie diese Ueberarbeit nicht zu gestatten. Die Fabrikanten wollen nun gern die Genehmigung der Gewerbeaufsichtsämter ausweichen; sie setzen jedenfalls mit Recht voraus, daß die Polizei, die dann allein darüber zu befinden hätte, sich ihnen willfähriger zeigt. Es wäre nun dieses Umstandes wegen einmal nötig gewesen, zu erfahren, wie oft und in welchem Umfange denn bisher in der Zigarrenindustrie diese Ueberarbeit der erwachsenen weiblichen Arbeiter gestattet worden ist, zumal sie ja in einigen Bezirken anstandslos bewilligt zu werden scheint. In dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1912 finden sich darüber Spezialangaben für die Bezirke nicht, so daß wir nicht feststellen können, wieviel von den 440 Betrieben des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes, denen Ueberarbeit bewilligt wurde, auf die Zigarrenbetriebe fielen. Doch wie gesagt: Angesichts des Fabrikantenvorstoßes sollte die Zahl der Fälle, in denen Ueberarbeit in der Zigarrenindustrie gewährt worden ist, veröffentlicht werden.

Nach § 105 f der Gewerbeordnung kann zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens mit Genehmigung der Gewerbeinspektoren die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen gestattet werden. Notarbeit in der Zigarrenindustrie kann es natürlich nur im Sinne des Unternehmerprofits geben. Diesem ist auch Rechnung getragen worden, wenn auch die Fälle sich gegen 1911 erfreulicherweise verringert haben. Bei 28 (44) Betrieben mit 1865 (6746) beschäftigten Arbeitern wurde Sonn- und Festtagsarbeit zugelassen, und zwar für 905 (1635) Arbeiter. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden betrug 9649½ (14 545). Bis 5 Stunden Sonntagsarbeit wurde in 10 (17), 5 bis 8 Stunden in 24 (48) und über 8 Stunden in 4 (2) Fällen gewährt. Zurückgewiesen wurden 9 (8) Anträge. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1911. Wie aus diesen Angaben zu ersehen ist, ist die Sonntagsarbeit im Jahre 1912 bedeutend weniger als 1911 beantragt worden. Das dürfte seinen Grund weniger in der mangelnden Geneigtheit der Aufsichtsämter, den Anträgen stattzugeben, als in der ungünstigen Geschäftslage haben.

Zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen sind starke Organisationen nötig; Organisationen, die auch lebendig genug sind, selbst den Hebel anzusetzen, um Mißstände zu beseitigen. Mögen die Tabakarbeiter die Ergebnisse des Jahresberichts der Gewerbeaufsichtsämter besprechen und ihre Anwendung daraus ziehen.

Unzufriedenheit am falschen Platz.

Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit unseren heutigen sozialen Zuständen eine Notwendigkeit und im Interesse des Kulturfortschrittes lebhaft zu begrüßen ist. Und in der Tat: der Arbeiter, der angesichts unserer trostlosen sozialen Zustände, angesichts der Fülle von Not und Elend, die das Gepeinert der Wirtschaftskrise unter dem Proletariat verbreitet, angesichts der vorrumpierten politischen Verhältnisse sich dennoch zufrieden fühlt, muß eine wahre Schamsache haben. Dann der rastlosen Tätigkeit und vermehrten Auffklärung durch die proletarischen Organisationen werden solche „Schamsachen“ immer seltener. Ein frisch-fröhlicher Wage- und Kampfesmut hat sich des denkenden Proletariats bemächtigt, es ist unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen und drängt mit allen seinen Machtmitteln auf eine Besserstellung seiner politischen und wirtschaftlichen Positionen.

Diesem steten Kampf der Arbeiterschaft stellt sich aber des öfteren ein wohlbedachtliches Hindernis entgegen. Wir denken hierbei nicht an die Staatsgewalt oder an die Unternehmerorganisationen, auch nicht an die Bestrebungen pfäfflicher Finsterlinge, das Volk in schlagsgemüthlicher Zufriedenheit und Dummheit zu erhalten. Gegen diese Gegner ist das Klassenbewußte Proletariat des Kampfes gewohnt und es ist ihm schon stets gelungen, auf diesem Gebiete von Erfolg zu Erfolg zu schreiten. Vielmehr ist es ein wirtschaftliches Moment, das, bedingt durch die kapitalistische Produktionsweise in gewissen Zeitabschnitten in diese hemmende eingreift und eine allgemeine Arbeits- und Geschäftsfriede hervorruft, welcher Zustand als Wirtschaftskrise bezeichnet wird. Diese selbst ist das Resultat von gehäufte Ueberproduktion und wahnwüthiger Geschäftsspekulation. Sie verursacht starke Arbeitslosigkeit und hat für die Arbeiterschaft verschärfte Not und Elend im Gefolge.

Dadurch aber stellt sich dem wirtschaftlichen Aufstieg des Proletariats ein vorübergehendes Hindernis entgegen. Die schlechte Konjunktur zwingt die Arbeiterschaft bei ihren gewerkschaftlichen Maßnahmen zu vorsichtiger Reserve. Daß diese notwendige Taktik bei diesen Arbeitern die schon vorhandene Unzufriedenheit noch mehr verschärft, ist unter diesen Umständen leicht verständlich.

Nun wäre gegen diese Unzufriedenheit nichts einzuwenden, wenn sie sich in richtiger Weise geltend machte und sich gegen die Ursachen der verschärften Not wenden würde. Wir beobachten aber, daß die hierbei zutage tretende Unzufriedenheit oftmals in ein falsches Jahrwasser gleitet und ihre Spitze gegen eine Einrichtung wendet, die an dem unbefriedigenden Zustand völlig schuldlos und im Gegenteil bemüht ist, soweit es in ihren Kräften steht, gegen die vollen Begleitererscheinungen der Wirtschaftskrise anzukämpfen. Das ist die gewerkschaftliche Organisation.

Wir beobachten vor allem zur Zeit der niedergehenden Konjunktur einen schlechteren Versammlungsbetrieb. Bei vielen Organisationsmitgliedern sinkt in solchen Zeiten das stets notwendige Interesse am Gewerkschaftsleben. Sie wissen, daß die Organisation durch die schlechten wirtschaftlichen Einflüsse gezwungen ist, eine mehr passive Haltung einzunehmen. Damit aber erlahmt bei vielen Kollegen das lebhaftere Interesse am Organisationsleben, sie verfallen in Passivität und Lethargie. In der Regel sind das Arbeiter, die ihr gesteigertes Organisationsinteresse nur dann bekunden, wenn es gilt, eine Lohnbewegung zu unternehmen.

Diese Gruppe Gewerkschaftsmitglieder besteht in der Regel aus Kollegen, die noch nicht völlig gewerkschaftlich durchgebildet sind. Wohl erkennen sie in der gewerkschaftlichen Betätigung eine gewisse Notwendigkeit, sind aber noch nicht genügend geschult, um zu begreifen, daß das stete Interesse am Organisationsleben und die stete Tätigkeit für ihren Verband eine unerläßliche Notwendigkeit ist und daß vor allem die Krisenzeit, die vielfache Angriffe der Unternehmer auf die Positionen der Arbeiter mit sich bringt, ein geschlossenes Handeln der organisierten Arbeiterschaft bringen erforderlich macht. Vielmehr macht sich bei ihnen eine gewisse Unzufriedenheit mit ihrer Organisation geltend, und besonders zweifelbehaftete Arbeiter begehen sogar den unzerzeihlichen Fehler, sich in philosophischen Betrachtungen darüber zu ergehen, ob die Mitgliedschaft zur Gewerkschaftsorganisation auch in solcher Zeit eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Folge ist dann, daß mancher der Organisation untreu wird. Die Gewerkschaftsstatistik zeigt in Krisenzeiten stets ein leichtes Zurückbleiben der Mitgliederzahlen; in der Hauptursache für diese dauerliche Erscheinung ist in der Unzufriedenheit zu suchen, die manche Arbeiter gegen die vorhandenen verschlechterten Wirtschaftszustände erfüllt und eine unangebrachte Verärgerung zeitigt, die nach der falschen Seite ausmündet und mit der Fahnenflucht von der Gewerkschaftsorganisation endet.

Eine andere Art von Unzufriedenheit beobachten wir in Krisenzeiten in den Versammlungen selbst. Nicht nur, daß diese aus schon erwähnten Gründen schlechter besucht werden, auch die in ihnen gepflogenen Debatten bewegen sich oftmals auf einem nicht besonders hohen Niveau. Verschiedene Kollegen ergreifen das Wort und bekunden ihre Unzufriedenheit mit der Haltung der Organisation, die ihnen ihrer Meinung nach zu flau und gemäßig erscheint. Die Löhne seien verbesserungsbedürftig, deshalb müsse in eine Bewegung eingetreten werden. Und wenn dann mit guten Gründen erklärt wird, daß die Krisenzeit weise Zurückhaltung gebiete, weil das Kräfteverhältnis ein für die Gewerkschaft nicht besonders günstiges sei und sich die Macht der Gewerkschaft vor allem darauf konzentrieren müsse, etwaigen Angriffen der Unternehmer entgegenzutreten, dann wird sogar das öfteren die unwirksame Frage aufgeworfen, wozu man denn dann eigentlich seinen Beitrag entrichte. Ist aber die Debatte erst auf dieses Niveau geraten, dann richtet sich zum Schluß auch noch die Unzufriedenheit gegen die Angestellten, man wirft ihnen vor, daß sie das Denken und Fühlen der Masse nicht mehr verstanden und für deren Bedürfnisse die erforderliche Sympathie vermissen ließen. Solche Debatten hinterlassen ein deprimierendes Gefühl, sind weder erhebend noch organisationsfördernd, aber geeignet, das Organisationsleben noch trüger zu gestalten.

Diese Erscheinungen sind ein Beweis dafür, daß vielen Gewerkschaftsmitgliedern noch das genauere Verständnis für die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge abgeht. Es fehlt ihnen an der guten Durchbildung und Schulung, um zu erkennen, daß die einschlagende Taktik stets von den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängt und ein gegenteiliges Handeln die Interessen der Arbeiter schädigen würde. Hier fort und fort aufklärend zu wirken, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften und ihrer Presse.

Vor allem müssen die Arbeiter aber auch darauf hingewiesen werden, ihre Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gegen die falsche Seite zu richten. Eure Gewerkschaftsorganisation erfüllt in Krisenzeiten ihre schwere Pflicht, sie sucht die Opfer einer verkehrten Wirtschaftsweise nach Kräften zu unterstützen und hat ein wachsameres Auge darauf, daß den Arbeitern das in besseren Zeiten Erungene erhalten bleibt. Ihr liegt ferner die Pflicht ob, zu rufen, daß die zu gewärtigende bessere Geschäftskonjunktur eine kampfesfrohe und geschlossene Organisation vorfindet. Und sie ist eure Einrichtung, geschaffen zu eurer Rückenbedeckung und Angriffswaffe, je nachdem es die Verhältnisse gebieten und gestatten. Darum habet nicht mit ihr und euren Angestellten, sondern lenkt eure Unzufriedenheit auf jene Stelle, die die Schuld trägt an den traurigen Verhältnissen, gegen unsere heutige Staatsform, gegen die kapitalistische Produktionsweise, die die Quelle alles Elends und aller Not ist! Richtet eure Angriffe gegen die Ungerechtigkeit der Herrschenden, gegen die schrankenlose Ausbeutung, gegen die wahnwüthige Profitgier der Besitzenden, verlangt Staatsreformen, in denen sich jeder wohlfühlen kann! Wer fühlt euch eins mit eurer Organisation und erkennt, daß nur sie es ist, die euch den nötigen Rückenhalt gibt im Kampfe für Brot und Kultur!

Also wendet euch mit eurer Unzufriedenheit gegen die richtige Stelle! Und schützt und stützt eure Organisation! Wird diese Mahnung beherzigt, dann werden unsere so notwendigen Organisationen ohne Schädigung über die Wellen der Wirtschaftskrise hinweggleiten, und die später einsetzende bessere Geschäftskonjunktur findet uns vorbereitet zu neuen Kämpfen und neuen Siegen!

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit.

Das industrielle hoch entwickelte England ist die Stelle, wo im Jahre 1847 die ZehnStundenbill, das erste Arbeiterschutzgesetz dieser Art durchgesetzt wurde. Zwar brachte es nur den Arbeitern und Kindern der Textil-

industrie die Vergünstigung, aber es hat zweifellos seine Wirkung auf die Verkürzung der Arbeitszeit bei den männlichen Arbeitern ausgeübt.

Seit dieser Zeit sind beinahe acht Jahrzehnte verstrichen, die industrielle Entwicklung hat eine ungeahnte Ausdehnung erreicht; der Kapitalismus hat nicht nur den Dampf, auch die Elektrizität und alle technischen Erfindungen in seine Dienste gezwängt. Die Warenproduktion ist ins Ungemessene gestiegen und hat den Bedarf weit überflügelt, so daß unheilvolle Krisen — deren eine wir jetzt wiederum entgegengehen — die Folgen dieser Produktionsweise sind. Die Einführung der Maschine in der Industrie hat aber auch die Arbeitsteilung vollzogen, bei der der einzelne nicht mehr das ganze Produkt, sondern nur immer einen Teil desselben herfertigt. Wer diese einseitige Betätigung im Arbeitsprozeß, die von dem Arbeiter nur immer dieselben Handgriffe und Körperbewegungen verlangt, beeinflusst den menschlichen Organismus in großem Maße ungünstig und trägt vor allen Dingen dazu bei, daß der Arbeiter in geistiger Beziehung verkümmert.

Um diesen unangenehmen Folgen des industriellen Arbeitsprozesses zu begegnen resp. sie nach Möglichkeit abzumildern, hat man in den Kulturländern die Arbeitszeit verkürzt. In England ist die Arbeitszeit ganz erheblich reduziert worden, und wir sehen heute, daß für Millionen englischer Arbeiter bereits der achtstündige Normalarbeitstag eingeführt ist. Eine Verminderung der Warenproduktion ist aber trotzdem nicht eingetreten, im Gegenteil, diese wurde erheblich gesteigert, was natürlich nicht zum mindesten seine Ursache in der vermehrten Aufstellung verbesserter Maschinen haben dürfte. Auf der anderen Seite aber hat die Verkürzung des industriellen Arbeitstages die Degenerierung weiter englischer Arbeiterschichten verhindert, die bei Fortsetzung der langen Arbeitsdauer zu einer Gefahr für die englische Industrie zu werden drohte. Und gerade in dieser Einbindung der Degenerierung der Arbeiterschaft sehen die fortgeschrittenen englischen Unternehmer den größten Erfolg der Verkürzung der Arbeitszeit. Sie geben ohne weiteres zu, daß es nur dadurch der englischen Industrie möglich gewesen sei, sich ihre Herrschaft auf dem Weltmarkt zu erhalten.

In Deutschland sind wegen der Verkürzung der Arbeitszeit harte Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern gekämpft worden. Es wurden dabei von den Arbeiterorganisationen wesentliche Erfolge erzielt — vielfach ist heute der neunstündige Arbeitstag durchgesetzt — aber zu dem achtstündigen Normalarbeitstag ist es nur in verhältnismäßig wenig Fällen gekommen. Leider haben an diesen Erfolgen der Gewerkschaften bis heute die Arbeiter der Großindustrie wenig Anteil. Gerade in den ungesundesten Industrien — wie im Textilgewerbe und der Tabakindustrie — besteht noch heute der ZehnStundenarbeitstag und selbst für Frauen und jugendliche Personen ist eine kürzere Arbeitsdauer nicht vorgesehen. Allen Bestrebungen dieser Art, selbst, wo es sich um die sogenannten gefährlichen Industrien handelt, widersehen sich die Unternehmer. Sie wenden sich ebenso gegen gesetzgeberische Maßnahmen, die hier bessernd eingreifen wollen, wie sie es auch wegen einer noch so geringen Arbeitszeitverkürzung mit ihren Arbeitern zum Konflikt kommen lassen. Der einzelne Unternehmer meist aus dem Grunde, weil er „Herr im Hause“ bleiben, d. h. selbst, ohne Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis bestimmen will. Die Unternehmerverbände motivieren demgegenüber ihren ablehnenden Standpunkt meistens damit, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit die deutsche Industrie dem Ausland gegenüber nicht konkurrenzfähig sei.

Wir haben eingangs unserer Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß das englische Unternehmertum den entgegengekehrten Standpunkt einnimmt. Und das selbe trifft auch für Deutschland zu. Auch die deutsche Industrie ist nicht durch die bisher eingetretene Arbeitszeitverkürzung zurückgegangen, sondern im Gegenteil ganz enorm gestiegen. Das liegt natürlich auch zum Teil daran, daß wie in England auch von deutschen Unternehmern moderne Betriebsmittel zur Anwendung gelangten. Wir wollen aber weitere Tatsachen reden lassen, durch die bewiesen wird, daß von dem einzelnen Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit das selbe geleistet wurde, wie vordem in der längeren Zeit.

In England wurde dieses Resultat bei den Arbeitern der staatlichen Arsenalen festgestellt, als die Arbeitszeit von neun auf acht Stunden herabgesetzt wurde. Die Arbeiter, die im Zeilohn arbeiteten, erhofften von dieser Reduzierung, daß dadurch eine Anzahl arbeitsloser Kollegen Beschäftigung erhalten würde. Es stellte sich aber bei den vorgenommenen Kontrollen heraus, daß die Arbeiter — ohne daß sie es wußten — in 8 Stunden das selbe geleistet hatten, wie vordem in 9 Stunden, so daß der Arbeitsbeitrag derselbe geblieben war. Und dieselben Erfahrungen haben die Zeitwerke in Jena bei der Verkürzung des Arbeitstages von 9 auf 8 Stunden gemacht, wie sie auch sonst schon in anderen industriellen und gewerblichen Werken festgestellt wurden. Der verstorbene Abbe, der Mitinhaber der Zeitwerke, berichtete über diese Ergebnisse vor einigen Jahren in einem Vortrag, der später unter dem Titel „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages“ bekannt geworden ist. Abbe weist an Beispielen aus allen Betriebsabteilungen des genannten Werkes — bei denen es sich um Zeit- und Ufrohlohn handelte — nach, daß trotz der verkürzten Arbeitszeit noch meist etwas mehr geleistet wurde wie vordem in 9 Stunden, und führt die größere Arbeitsintensität einmal auf die längere Ruhepause des Arbeiters zurück, wodurch der Kräfteertrag sich wesentlich gehoben hatte und so — ganz unbewußt — ein schnelleres Arbeiten ergab. Zum anderen führt er die Arbeitssteigerung darauf zurück, daß bei den 9 Stunden das Optimum noch nicht erreicht und bei 8 Stunden noch nicht überschritten war.

Die Feststellungen Abbes, die natürlich vorwiegend die Industrien treffen, in denen die Arbeitsteilung sehr

meist vorgeschritten ist, sollen nun durchaus nicht auf alle Arbeitsgebiete ausgedehnt werden. In den Industrien mit schwerer körperlicher Betätigung wird z. B. kaum bei einer Verkürzung der Arbeitszeit die gleiche Arbeitsleistung wie vorher zu erzielen sein. Das ist aber auch nicht das Wesentliche. Bewiesen wird vor allen Dingen durch die angeführten Ergebnisse in England wie in Deutschland — die wir hier natürlich nicht im einzelnen anführen können — daß der industrielle Arbeiter bei einer kürzeren Arbeitsdauer dank der sich durch die längere Ruhe ergebenden besseren Körperkonstitution in der Lage ist, daselbe zu leisten wie vormals in der längeren Zeit, ohne dadurch mehr wie früher angestrengt zu werden. Wie denn überhaupt Tatsache ist, daß eine ausgedehnte lange Arbeitszeit — man braucht dabei nur an Ueberstunden zu denken, die nach der üblichen Arbeitszeit geleistet werden sollen — bereits vom Beginn an physisch den Arbeiter drückt und so seinen Arbeitsseifer, wieder ganz unbewußt, lähmt.

Und darin liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages. Denn wenn bewiesen ist, daß ein Mensch im industriellen Arbeitsprozeß z. B. in 8 Stunden daselbe zu leisten vermag wie vormals in 9 Stunden, so wird durch die ersparigte Zeit mit seiner Arbeitskraft wie mit seiner Individualität Vergewandung getrieben. Und diese Vergewandung der Arbeitskraft des Einzelnen geht nicht nur auf dessen Kosten, sondern auch auf Kosten der Allgemeinheit. Sie bedeutet, daß die Intelligenz, die in den arbeitenden Schichten auch Deutschlands aufgespeichert ist, brach liegen bleibt, untergeht und nicht zur Geltung kommt.

Durch diese Ergebnisse in England und Deutschland wird allerdings der heute noch vielfach vertretenen Ansicht der Boden entzogen, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit eine große Anzahl Arbeitsloser Beschäftigung finden würde. Aber diese Ansicht war schon längst kaum mehr aufrecht zu erhalten. Denn in den meisten Fällen war die Arbeitszeitverkürzung nicht sehr groß und zum Ausgleich wurden — wie wir schon sagten — vielfach moderne Maschinen von den Unternehmern eingeführt.

Damit ist jedoch keineswegs der Wert und die Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages vermindert. Denn dieser Wert beruht darin, daß der Einzelne sich länger und besser von den Strapazen der Arbeitsanstrengung erholen kann, und daß durch die dadurch bedingte Minderabnutzung seiner Kräfte nicht nur er, sondern die Allgemeinheit Vorteil hat. Der physische Verfall und eine Degeneration, die eine überlange Arbeitszeit mit sich bringen, und deren Folgen man in manchen Industrien beobachten kann, werden verhindert. Die Arbeitslosigkeit, die Jahr um Jahr Tausende Arbeiter zu der „Reservearmee“ vereinigt, ist von der jeweiligen Konjunktur abhängig und hat ihre Ursache in Umständen, die nicht lediglich durch eine Arbeitszeitverkürzung geändert, sondern erst durch die Umwandlung der jetzigen Produktionsweise überhaupt beseitigt werden können.

Den Gewerkschaften erwächst darum wie bisher so auch fürberhin die Aufgabe, dem Streben nach Verkürzung des industriellen Arbeitstages alle Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist notwendig aus den vorstehend angeführten Gründen, weiter aber auch, weil immer neue technische Erfindungen dazu beitragen, die Arbeitskraft des Arbeiters vorzeitig abzunutzen. Manches Vorurteil wird dabei noch zu überwinden sein; aber gerade darum ist der Kampf notwendig. Denn die Verkürzung des industriellen Arbeitstages liegt nicht nur im eigensten Interesse der Arbeiter, sondern im Interesse der Kultur und damit der Volkswirtschaft.

K. I.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

V.

Was der Kirche an den christlichen Gewerkschaften mißfiel, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anspruch auf eine gewisse Selbständigkeit in wirtschaftlichen Bestrebungen, sondern auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streik. Die katholischen Moraltheologen verwerfen zwar den Arbeiterausstand nicht grundsätzlich, aber sie umgeben ihn mit so viel Gefahren und Schrecknissen für den Arbeiter, seine Familie und den Staat, daß zwar nicht ein Verbot, doch aber ein dringendes Abtraten des Streiks dabei herauskommt. Jedenfalls aber wird verlangt, daß sich die Arbeiter des Rates der kirchlichen Obrigkeit bedienen, wenn sie in wirtschaftliche Kämpfe größeren Umfangs zu treten gedenken. Um die Stellung der Kirche in Sachen der Arbeiterbewegung, insbesondere des Streiks zu kennzeichnen, seien hier einige Sätze aus der schon erwähnten Gewerkschaftsencyklika Pius X. wiedergegeben:

Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, inwiefern sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen.

Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft führen, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fördern.

Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Einzelfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Güternutzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer

allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit anderen Ständen, das heißt mit dem Unternehmertum, halten, und sie sollen weiter wirtschaftliche Streitfragen über Lohnhöhe und Arbeitsdauer nicht ohne Zurateziehung der kirchlichen Obrigkeit erledigen. Kann man sich einen ärgeren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter denken? Und verdient eine Bewegung, die sich solchen Eingriffen willig fügt, noch den Namen einer Arbeiterorganisation? Kann man einer solchen Bewegung, die sich völlig in die Hände einer höheren Macht begibt, noch zutrauen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern hält? Muß man nicht darauf gefaßt sein, daß sie unter dem Einfluß jener höheren Macht und im Bestreben, Frieden mit den anderen Ständen zu halten, ihren kämpfenden Klassengenossen schmächtig den Rücken kehren?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Ausstand der Bergarbeiter des Ruhrbeckens (Rheinland-Westfalen) im Frühjahr 1912. Schon Ende 1910 hatten die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter den Plan einer Lohnbewegung erwogen. Der sozialistische, der liberale und der polnische Bergarbeiterverband waren sich einig, mit Forderungen, an erster Stelle einer Lohnerhöhung, an die Besenbesitzer heranzutreten. Die Löhne waren seit 1907 stark gefallen, die Preise für die Nahrungsmittel und anderen Lebensbedürfnisse dagegen stark gestiegen. Was die Bergarbeiter zu fordern gedachten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreis. Die genannten Verbände traten auch an den Verband der christlichen Bergarbeiter heran; dieser aber machte Ausflüchte, führte ungünstige Zeitumstände und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Schritten abjahan — nicht weil sie die Gründe des christlichen Verbandes als triftig anerkannten, sondern weil sie zur Durchführung der Forderungen ein möglichst geschlossenes Vorgehen der Bergarbeiter für gut hielten.

Ende 1911 wiederholte sich das Schauspiel. Wiederum Einigkeit unter den drei Verbänden: dem sozialistischen, dem liberalen und dem polnischen zum Zwecke einer Lohnbewegung, wiederum Ausflüchte des christlichen Verbandes und wiederum Vertagung des Vorgehens. Die Mitglieder der drei Verbände hatten unterdessen eingesehen, daß es den Führern des christlichen Verbandes darauf ankam, das Vorgehen der Bergarbeiter zu vereiteln. Die christlichen Führer vertrauten auf die Stärke ihres Verbandes, der im Ruhrbecken etwa 45 000 Mitglieder gegen 80 000 des sozialistischen und einige Tausend des polnischen und liberalen Verbandes hatte, sie hielten sich für Herren der Lage und glaubten, jede Lohnbewegung lahmzulegen und das Gesicht der deutschen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde denn von den drei Verbänden nach gründlicher Prüfung der gesamten Umstände und nach Erschöpfung aller Mittel einer gütlichen Durchsöhnung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streit verhandelt.

Von den 360 000 im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich bald 220 000, darunter die meisten unterirdischen, im Ausstand. Die christlichen Führer sahen ihren Plan mislungen, zumal sich zahlreiche Mitglieder des christlichen Verbandes an dem Streik beteiligten. Wahrheitswidrig schrien sie jetzt über unerhörten Terrorismus, der angeblich von Ausständigen an Arbeitswilligen verübt wurde. Die liberale Presse erlangte Schauererzählungen über Gewalttätigkeiten, denen die Nichtstreikenden ausgesetzt sein sollten. Der Zweck des ganzen war, die Regierung zur Entsendung von Polizei und Militär zu veranlassen und auf diese Weise die Ausständigen einzuschüchtern und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhaftes Aufgebot der bewaffneten Mächte, durch polizeiliche und militärischen Terrorismus sollte der Streik zu nichte gemacht werden. Und es waren die christlichen Gewerkschaftsführer, der in Amerika bekannte Herr Giesberts voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Klassengenossen hetzten. Die Regierung, die in Deutschland sich vollständig unter dem Einflusse der Kapitalisten und Volksfeinde befindet, folgte den liberalen Schreibern und massenhaft wurden Polizei und Militär nebst Maschinen geschickt in das Streikgebiet entsandt. Der bewaffnete Terrorismus schlichtete viele Ausständige ein, sie lehrten zur Arbeit zurück und nach zehn Tagen mußte die Streikleitung den Ausstand für beendet erklären.

Was waren die Beweggründe für das schmächtige Verhalten der christlichen Führer? Im Jahre 1905 hatte der christliche Bergarbeiterverband Ehrlich und mannhaltig den anderen Verbänden in einem vierzehntägigen Streik zur Seite gestanden. Warum jetzt, sieben Jahre später, dieser schmächtige Verrat, der beispiellos ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Kirche. Schon vor dem Erlaß der Gewerkschaftsencyklika hatten sich Ende 1910 die christlichen Gewerkschaften den deutschen Bischöfen gegenüber verpflichtet müssen, auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die Lehren der Kirche zu beachten. Und man weiß, daß darunter der soziale Frieden, die Enthaltung von großen wirtschaftlichen Kämpfen, die Hauptrolle spielt.

Dann kamen politische Gründe hinzu. Die Zentrumspartei wird in Rheinland und Westfalen immer mehr bedrängt von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzumehren, bedarf das Zentrum der Mahlen der Hilfe der Liberalen. Da nun die großen Bergwerksbesitzer der liberalen Partei angehören, darf das Zentrum es mit diesen mächtigen Vätern nicht verderben. Herr Giesberts, der christliche Gewerkschaftsführer, verbandt sein Reichstagsmandat in Essen der Hilfe der großen Industriellen und ihrer gelben Kreaturen. Man ist eine ungeheuerliche Uebertreibung. Die Krankenber-

bersteht, daß bei Leuten dieser Art der Wunsch vorhanden ist, es mit den hohen Herren von Kohle und Eisen nicht zu verderben. Drittens kam hinzu die Rücksicht auf die Regierung, der man einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn man sich von der Seite der guten Bestimmung und der Ordnungsliebe zeigte. Davon soll im letzten Artikel die Rede sein. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen liegen die Dinge im christlichen Lager gegenwärtig so:

Die christlichen Gewerkschaften werden sich in Zukunft an größeren, das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen; sie werden, wo sie stark genug dazu sind, diese Kämpfe zu verhindern suchen und dabei den offenen Streikbruch und den schmächtlichen Arbeiterverrat nicht scheuen. In kleineren Ausständen und da, wo die sozialistische Uebermacht ihre Mitglieder mitreißt, werden sie sich beteiligen und das benutzen, um ihre Reputation als Arbeiterorganisation aufzupuzen. Von der gesamten nicht christlich organisierten Arbeiterchaft Deutschlands werden heute die christlichen Gewerkschaften auf eine Stufe mit den Gelben gestellt.

Aufruf!

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren angebrohten Generalstreik über die Krankenkassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Kassen von der Verschickung befreit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Vorauszahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorschlusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgestachelt worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte, sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahe stehen, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitrittsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztlich Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung vereitelt werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuer-, Hagel-, Wassergefahr, wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen unhaltbare Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitsentkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 pzt. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassenebarung der Kassen Vorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Keil in die auf dem Grundsatz der Sozialität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Öffentlichkeit zu gewinnen, wird die Bezahlung der ärztlichen Behandlung durch die Krankenkasse erhalte. Dies ist eine ungeheuerliche Uebertreibung. Die Krankenber-

versicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 p. St. der freien Praxi der Ärzte vorbehalten und gerade alle bemitteltesten und wohlhabenden Volkskreise.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Kassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Kassenvertreter sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beantragt werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie vermahnen sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Ärzteorganisation gegen die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung führen, und gegen den Terrorismus, der Ärzten und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Verwendung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankenkassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dafür kann kein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Kassen in wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragserhebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährleistete Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch die schlimmen Folgen und Begleiterseignisse nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste geschädigt!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Ärztestreit, den für eure Interessen kämpfenden Krankenkassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Berlin, den 24. November 1913.

- Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
- Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
- Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen.
- Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
- Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.

Mitteilungen aus dem Beruf

Der Tabakstreit vor dem Reichstag. Wir berichteten in voriger Nummer, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Hirschfeld eine kurze Anfrage an die Regierung, betr. Erhebungen über den Tabakstreit, gestellt habe. Es sollte in der Notiz heißen: Dr. Herzfeld.

Von der Tabakregie auf dem Balkan. Bulgarien und Griechenland betrachten sich für ihre neuen Gebiete als Rechtsnachfolger der türkischen Regierung und haben der osmanischen Tabakregie den Betrieb des Tabakmonopols gestattet unter der Bedingung, daß der Anteil der türkischen Regierung am Ertragnis der erworbenen Gebiete

ihnen abgetreten werde. Die Bestimmung dieses Betrags bietet einige Schwierigkeiten. Wenn man sich über die Grundlagen des Teilungsschlüssels einig geworden sein wird, soll die Höhe des Anteils der türkischen, der bulgarischen und der griechischen Regierung ermittelt werden. Die Serben haben der Tabakregie den Weiterbetrieb des Monopols in ihrem neuen Gebiete untersagt und das serbische Monopol eingeführt. Die Tabakregie wird dagegen von Serbien eine Entschädigung verlangen, worüber die Pariser Finanzkonferenz zu entscheiden haben wird. Diese wird auch über die Verluste zu befinden haben, die die Tabakregie im Verlauf des Krieges erlitten hat. Diese Forderungen sind in der Liste der Entschädigungsansprüche enthalten, die die türkische Regierung im Namen der geschädigten Privaten, Gesellschaften usw. der Pariser Finanzkonferenz unterbreiten wird. Die Ergebnisse des Tabakmonopols in den an Bulgarien und Griechenland abgetretenen Gebieten waren vorzüglich und sind bisher nie erreicht worden. Sie sind in der Hauptsache den unterschiedenen Maßregeln für die Unterdrückung des Tabaksmuggels zuzuschreiben. Auch in Konstantinopel und in den asiatischen Provinzen nehmen die Tabakverkäufe zu, nachdem auch hier die Behörden die letzte Zeit etwas ernsthafter gegen den Schmuggel aufgetreten sind.

Aus Nordamerika. In der Novembernummer des Organs der Zigarrenarbeiterorganisation ist eine Schilderung über den Geschäftsgang im Monat September zu lesen. Zwar sei mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft eine Besserung zu konstatieren, doch seien es hauptsächlich Zigarren, die in gewissen Distrikten zu billigeren als Verbandslöhnen hergestellt werden, die man auf den Markt werfe. Es heißt dann weiter: „Die Zigarrenindustrie sollte allen in ihr beschäftigten Arbeitern ständige Beschäftigung und ein gutes Leben geben können. Die unterbezahlten Männer und Frauen in der Industrie, die bei langer Arbeitszeit nur das Notwendigste zum Leben verdienen, müssen organisiert werden, um die halsabschneidende Konkurrenz in der Industrie bis zu einem gewissen Punkte zu beseitigen. Je länger wir damit warten, je schwieriger werden die Verhältnisse. Jahre der Versäumnis und Untätigkeit lähmen die Energie und den Enthusiasmus unserer besten Arbeiter. Das Sprichwort: Eine Arbeit zur rechten Zeit getan, macht später neun Arbeiten überflüssig! sollte nicht unberücksichtigt bleiben.“ Das predigen auch wir den deutschen Tabakararbeitern jeden Tag.

Von der Zigarrenindustrie heißt es in dem Bericht, daß sie sich fortwährend im Aufstieg befinde und „wie ein Zyklon über die baumlose Prärie dahinraust“. Um die Zigarre vor der Konkurrenz der Zigarette zu schützen, wird eine höhere Steuer, bzw. Erhöhung des Zolles für letztere verlangt. Im September 1913 wurden in den Vereinigten Staaten 1286 Millionen Zigaretten produziert, ein Mehr gegen den gleichen Monat des Vorjahres von 265 Millionen Stück. Zu bemerken ist, daß hierbei jene Zigaretten, die pro Tausend mehr als drei Pfund wiegen, nicht mitgezählt sind. Die Produktion von Zigarren und Cherröts (Zigarren ohne Kopf), soweit sie schwerer sind als drei Pfund pro Tausend, betrug für September 688 461 560 Stück, gegen 639 710 810 im gleichen Monat des Vorjahres. Auch die Produktion von kleinen Zigarren (unter drei Pfund) ist wesentlich gestiegen.

Der Zigarrenablieferungsmodus.

Zu den Differenzen in der G. E. G. zu Frankenberg wegen dem Auslegen der Zigarren auf Rahmen, statt der bisherigen Ablieferung in Kisten, bin auch ich und mit mir alle Kollegen hiesiger Jahrtstelle der Ansicht, daß die Stellungnahme der dortigen Kollegenschaft eine sehr berechtigte war. Das Auslegen der Zigarren auf Rahmen bedeutet eben für den Zigarrenmacher eine lässliche Einbuße von 15 bis 30 Minuten Zeit, welche vom Fabrikanten doch nicht bezahlt werden. Wenn das Abliefern der Zigarren an den Meister im Saale der Koller geschieht, so ist der Zeitverlust noch gering, aber wenn es geschieht, wie in meiner Lehrzeit bei der Firma Hühnerfeld in Glatz, daß die Koller im zweiten Stock arbeiten, während die Ablieferung der Zigarren vom Meister im dritten Stock entgegengenommen wird, dann ist alle Tage eine halbe Stunde verströbt. Abgeliefert sollte hintereinander werden, da standen oft 10 bis 12 Koller im langen Flur und warteten geduldig, bis der Meister jedem Koller seine Lieferung einer gründlichen Prüfung unterzogen hatte. Schwächliche oder trüffelartige Koller mußten sich den Rahmen von lebenswürdigen Kollegen tragen lassen.

Auch ich bin mit dem Kollegen W. Kr. in Breslau der Meinung, daß für große Betriebe das Einschlagen der Zigarren zu 100 Stück recht bequem für den Arbeiter ist, für kleine und mittlere Betriebe ziehe ich mir den Modus vor, welcher hier üblich ist, in-

dem jeder Koller sein Tagewert in gleichen Hundert in einen Pappkarton legt; hier fällt nämlich auch das sehr ärgerliche Ausschleichen von Fassonzigarren aus dem Kasten weg. Das Abliefern im Kasten ist wohl auch erträglich, wenn in den Kasten 1000 bis 1500 Stück gehen; der Kasten wird dann auf die Meilen gefetzt und schräg an die Wand gelehnt; es schleichen nicht leicht Zigarren aus und abliefern braucht man auch nur zwei- bis dreimal die Woche. So fand ich es in einer Fabrik der Provinz Brandenburg.

Ich bin der Meinung, daß die Löhne der Zigarrenmacher wohl durchgängig zu gering sind, als daß sie ihre Zeit mit Arbeiten, die nicht bezahlt werden, vertrödeln. Gehe man also ruhig auf dieser Bahn weiter vor, ein einsichtiger Fabrikant wird den Arbeitern recht geben; den anderen aber müssen wir es beibringen, daß wir arbeiten, um zu verdienen, und verdienen wollen, um unabhängig leben zu können. Ehe jedoch dieses möglich ist, müssen die Löhne noch bedeutend erhöht und alle Nebenarbeiten abgeschafft werden. Um dieses jedoch erreichen zu können, müssen sich alle Tabakarbeiter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen, wie ihre Kollegen in Frankenberg bei der Großkaufmanns-Gesellschaft. Vorwärts! Wo ein Wille, da ein Sieg!

Frankenstein i. Schl., Dezember 1913. J. B.

Bewegungen im Beruf.

Warendorf i. W. Die Aussperrung bei der Firma Aug. Schwenbrock dauert fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Striegau i. Schl. Die bei der Firma Schanzke & Comp. ausgebrochenen Differenzen sind noch nicht erledigt. Vor Zugang wird streng gewarnt. Insbesondere werden die Zigarrenfortierer gewarnt, bei der Firma in Arbeit zu treten.

Altona a. d. E. Die Firma Dskar Möller & Comp. erhöhte die Löhne für zwei Sorten von 15,75 M auf 16 M pro Mille. Der bestehende Tarifvertrag wurde verlängert. Ebenso erhöhte die Firma D. L. Petersen & Comp. den Lohn bei einer Sorte von 31 M auf 33 M pro Mille.

Wandsbek. Auf der Grundlage des für Wandsbek geltenden Minimallohnsatzes von 11,50 M pro Mille bei Lieferung zubereiteter Materials wurde mit der Firma Heinr. B. ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde dabei auf 56 Stunden festgesetzt.

Spremberg. Bei Anerkennung des für Spremberg geltenden Minimallohnsatzes von 8,25 M pro Mille bei Lieferung entrippter und aufgefetzter Decke, feuchten Umblattes und fertiger Einlage gelang es, auch mit der Firma Paul Binder in Gaudorf einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Löhne betragen zurzeit 8,75 M und 9,50 M pro Mille, und die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind nunmehr bei den Firmen Greischel & Schulz, A. Krüger und H. Schönwälder in Spremberg und P. Binder in Gaudorf bei Spremberg tariflich geregelt.

Eingegangene Literatur.

Das Dezemberheft (Nr. 4) der **Wirtschaftlichen**, monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borghardt, hat folgenden Inhalt: 1. Parlament und Sozialdemokratie. Von Franz Weying. 2. Der Gebärtsfrei als soziales Kampfmittel. 3. Not aus Ueberfluß. 4. Freiheit und Gleichheit. 5. Was ist Geschichte. — Die Leuerung.

Die **Wirtschaftlichen** erscheinen monatlich einmal und sind zum Preise von 10 s bei allen Zeitschriftenhändlern, Parteibuchhandlungen und Kolporturen, sowie beim Verlag, Berlin: Lichterfelde 3, Hedwigstraße 1, zu haben.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 10. Heft des 32. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Wandlungen des Dreibundes. Von Max Sad. — Religion. Von R. Kautsky. II. (Schluß). — Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Märsche. Ein Beitrag zur Parteigeschichte. Von N. Njasanoff. (Schluß). — Die Ungerechtigkeit des Lohnbeschlagnahmengesetzes gegenüber der Arbeiterklasse. Von Nikolaus Joniak. — Die Partei und die Jugend. Von G. Sonnemann (Bremen). — Literarische Rundschau: L. Herzh, Le Juif errant d'aujourd'hui. Von Sp. — Zeitschriftenschau. Von G. Eckstein.

Feuilleton der Neuen Zeit Nr. 69: Liliencrens Weltanschauung. Von Hermann Wendel. — Bücherschau: S. Laufenberg, Hamburg und die französische Revolution. Heinrich von Treitschke, Briefe. — Lose Blätter: Der junge Engels. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporturen zum Preise von 3,25 M pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 s.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Kollegen, agitiert für den Verband!

LISTE

ÜBER GEBRAUCHTE WICKELFORMEN

205 T

L. COHN & Co.

BERLIN

24 BRUNNENSTR. 24

ERHALTEN SIE KOSTENLOS DURCH

Carl Roland, Berlin SO.
Rottbuserstraße 4. 15
Jute-Deckblatt (Spada), Mitterweiser Brand, Bollblatt, äußere Beschläge, pro Hund nur 2,70.
Bewältigung, alle Blättige, trockene, pro Hund nur 1,20.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes
BREMEN, Westerstasse 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Wichtig für Händler u. für Zigaretten-Artikel.
Talgendrehen von M. 1,80 bis 2, feinst.
Wand-, Stand- und Wochendrehen, Talmendrehen, Fenerzeuge, Kullerapparate, Nidellervelce, Spreidmisch u. Schallplatten. Katalog nebst Preisliste gratis und franco.
H. Krell, Magdeburg 18
Uhren en gros — Export.

Jacob Hirsch jr.
Mannheim B 1, 9. [10
Alle Sorten in u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von 1a. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

Gelesene Tabak-Arbeiter
bildet ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

lich, wird in den Wanderarbeitsstätten auch unentgeltlich Arbeit nachgewiesen. Der Wanderbettel und die Landstreicherei werden aufhören, wenn die Bevölkerung aller ortsfremden Wanderer abgewiesen ist, weil für sie durch die Wanderarbeitsstätten gesorgt wird. Wer ihnen Almosen gibt, läßt falsches und andere schädigendes Mitleid und verleitet zum Landstreichen und Betteln.

Inhalt und Geist dieser Bekanntmachung wirken in einer Zeit der zunehmenden Arbeitslosigkeit besonders „wohlthuend“. Kann man sich angesichts des Massenelends, das die Arbeitslosigkeit in den Großstädten des Reiches im Gefolge hat und das die Arbeitslosen zu Tausenden auf die Landstraße treibt — als „ortsfremde Wanderer“ — eine aufreizendere Sprache denken, als diese Bekanntmachung?

Altersversicherung in Holland. Die holländische Regierung hat jetzt eine Vorlage veröffentlicht, durch welche das Altersversicherungsgesetz des klerikalen Kabinetts durch ein Gesetz über unentgeltliche Staatspensionierung aller bedürftigen alten Leute ersetzt werden soll. Damit kommt die Regierung einer Forderung nach, die unsere Partei seit dem Jahre 1896 anfangs unter dem Hohn sämtlicher bürgerlichen Parteien, dann aber unter steigendem Beifall propagierte. Dieser ist aber das Gesetz, so gut es in prinzipieller Hinsicht ist, zu dürftig in der Ausführung. Es verleiht die Alterspension erst mit dem 70. Lebensjahre und nur demjenigen, der unbescholten ist, sich nicht dem Trunk ergeben hat, in den letzten zehn Jahren keine Gefängnisstrafe erlitten und in den letzten fünf Jahren keine Armenunterstützung bezogen. Und auch diesen werden nur zwei Gulden in der Woche, einem Ehepaar nur drei Gulden (1 Gulden = 1,65 M.) zugesichert.

Nichts für die Arbeitslosen — alles für die Landwirtschaft. Im mittelfränkischen Landrat wurde von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Antrag gestellt, in den Voranschlag 25 000 M. einzusetzen, um den Gemeinden, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben oder einführen wollen, Zuschüsse zu gewähren. Die Versammlung debattierte zwei Stunden lang über diesen Antrag, wobei sich so recht die gehässige Stimmung der agrarischen Mehrheit gegen die Arbeiterschaft und gegen alle sozialen Maßnahmen zugunsten der Arbeiter zeigte. Zum Beweise, daß das Elend der Arbeitslosigkeit nicht so schlimm sei, mußte wieder der schon zum Ueberdruß gehörte Hinweis auf die „Leutenot“ auf dem Lande dienen. Auch an direkten Beschimpfungen der Arbeitslosen fehlte es nicht. Trotz kräftigsten Eintretens unserer Genossen wurde der Antrag niedergestimmt. Das gleiche Schicksal widerfuhr einem von liberalen städtischen Vertretern gestellten Antrag, die Kreisregierung zu ermächtigen, im Benehmen mit dem ständigen Landratsausschuß jenen Gemeinden, die geneigt sind, die in ihnen wohnenden Arbeitslosen mit Vorräten zu unterstützen, Zuschüsse im Gesamtbetrag von 25 000 M. zu gewähren. Die nämliche Mehrheit, die keinen Pfennig für die Arbeitslosen übrig hatte, bewilligte für die Landwirtschaft — ein Landwirtschafts-

kanischer Konfularbericht. Er veranschaulicht die Zusammensetzung der Gesamtarbeiterkraft nach Geschlechtern. Danach stehen je 100 männlichen Fabrikarbeitern weibliche Arbeitskräfte gegenüber:

in Oesterreich 40	in Italien 32	in England 24
in Frankreich 34	in Deutschland 30	in Schweden 21
	in Dänemark 28	
	in Australien 26	

Demnach weiß man auch im sozialen Wunderland Australien die billige Arbeitskraft zu schätzen. Das Kapital ist sich in seinem Wesen überall gleich.

Die Ausbreitung der Frauenarbeit ist ganz naturgemäß von einem Rückgang der Geburtenzahl begleitet. Sieht man die Geburtenrate des Jahres 1881 mit 100 an, so betrug sie 20 Jahre später:

in Irland 103	in Deutschland 87	in Victoria 75
in Oesterreich 99	in England 82	in Neusüdwales 68
in Frankreich 86	in Belgien 76	

Vor mehr als einem Jahrzehnt erklärte der internationale Kongreß für Hygiene: Jede arbeitende Frau hat drei Monate vor ihrer Niederkunft ein Recht auf Ruhe. Aber wie sieht es in Wirklichkeit damit aus? Bis zur letzten Stunde schleppen sich die Arbeiterinnen zur Fabrik, um nicht den kargen Lohn entbehren zu müssen. So werden Mutter und Kind geschädigt.

Berichte.

Freiburg. Am 1. November fand in der Anton eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Abrechnung der Lokalkasse; 3. Stellungnahme zu den Gewerkegerichtswahlen; 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 verliest Kollege Heyne die Abrechnung vom 3. Quartal, und ist eine Einnahme von 3211,68 M. zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 2141,61 M. gegenübersteht; mithin verbleibt ein Ueberschuß von 1152,04 M. Auf Antrag des Kollegen Feldmann wird die Verwertung einstimmig entlassen. Zu Punkt 2 ist eine Einnahme der Lokalkasse von 594,63 M. und eine Ausgabe von 288,45 M. zu verzeichnen; es verbleibt mithin ein Kassenbestand von 306,18 M. Dem Kassierer wird ebenfalls auf Antrag einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 3 wird Kollege Heyne einstimmig als Gewerkegerichtsbeisitzer in Vorschlag gebracht. Nach Erledigung einiger bittlicher Angelegenheiten unter Verschiebung des Schluß der Versammlung.

Grünwald. In der am 30. November stattgefundenen Versammlung der hiesigen Bahnhofsstelle standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag unseres Gauleiters H. Henrichel: „Ueber die heutige Lage im Tabakgewerbe“; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. In seinem Referat legte der Vortragende zunächst klar, wie ungünstig noch das Organisationsverhältnis in unserer Branche sei, aber auch welche erfreulichen Fortschritte der Verband in den letzten Jahren bei der Kollegenchaft gemacht habe. Sodann kam Redner auf die jetzige Krise zu sprechen. Er betonte, daß wir ja eigentlich aus der Krise gar nicht herauskämen, und daß die Fabrikanten an vielen Orten es verstanden, aus der Krise noch Vorteile zu ziehen. Teils, indem sie schlechteres Material verwendeten, teils, indem sie höhere Preise einführten, teils, indem sie den Lohn zu kürzen suchten. Durch festes Zusammenhalten und den Ausbau der Organisation sei es aber für uns nicht nur möglich, diese Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zurückzuweisen, sondern wir müssen dahin streben, trotz der Krise noch Verbesserungen zu erreichen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen, eine Diskussion fand nicht statt. Zu Punkt 2 erstattete Kollege Noal den Kartellbericht. Die Einnahme betrug 833,50 M., die Ausgabe 216,78 M., der Kassenbestand beträgt 736,72 M. Kollege Noal forderte die Kollegen auf, sich mehr dem Wahlverein anzuschließen und die Parteipresse mehr zu unterstützen. Auch machte er auf den Konsumverein und die Volksfürsorge aufmerksam. Unter „Verschiedenes“ legte Kollege Henrichel auf Anfrage den Paragrafen über die Arbeitslosenunterstützung klar, da verschiedene Kollegen zu Weihnachten wieder längere Zeit ausbleiben müssen. Zum Schluß forderte der 1. Bevollmächtigte, Kollege Grünhager, die Kollegen auf, fest zusammen und treu zur Organisation zu stehen, da man nicht weiß, wie sich auch hier die Verhältnisse noch Weihnachten gestalten werden.

Briefkasten.

Mummert, Karlsruhe: Berichte über Festlichkeiten sind bisher im Tabak-Arbeiter nicht aufgenommen worden. Wir müssen also auch deinem Bericht die Aufnahme versagen.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Postamt bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an W. Niederwiesend, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankanstalt der Großhändler-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kendorff, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausblick bestimmte Zuschriften sind an Emil Eitzen, Altona-Dixen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Zu konfiszieren und einzulösen ist: Die Wanderkarte, lautend auf Oskar Federowitsch aus Potsdam, Buch S II 30 888, eingetr. am 4. 8. 1911. F. hat in Ludenwade zu Unrecht eine Wanderkarte erhalten. Diese Wanderkarte enthält außerdem eine Eintragung, nach welcher der Inhaber Mahregelungsunterstützung beziehen kann. Diese Eintragung ist falsch, und sei deshalb mitgeteilt, daß F. nicht gemahregelt ist. Es darf deswegen keinerlei Unterstüfung ausbezahlt werden. Diejenigen Bevollmächtigten, die schon vor dieser Bekanntgabe Unterstüfung ausbezahlt haben, wollen uns hiervon Mitteilung machen und den Betrag angeben. Man ziehe die Wanderkarte ein. (S. 2428, 1. J. 13.)

Zu konfiszieren und einzulösen ist: Die Wanderkarte, lautend auf A. Kresberg aus Stettin, S II 25 978. Dieses Mitglied bezieht Mahregelungsunterstüfung auf die Wanderkarte. Wir machen die Bevollmächtigten erneut darauf aufmerksam, daß auf Wanderkarten nur Arbeitslosenunterstüfung ausgezahlt werden darf. Versuchen wandernde Mitglieder, auf Wanderkarten andere Unterstüfungen zu erhalten, dann ist es Pflicht der Bevollmächtigten, diese Wanderkarten der betreffenden Mitglieder sofort zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden.

Ausgeschlossen nach § 13 b: Stuttgart: der Zigarrenmacher R. Göllmar aus Gemünd, eingetr. 10. Juni 1913. S. II. 51 294. S. 2692, 3. 13.

Ohne Abmeldung ist abgereicht: Zangermünde: der Zigarrenmacher Albert Schenke aus Gattenstedt, augen. am 1. Juli 1913. S. II. 58 007. S. 2890, 3. 13.

Badlin: der Zigarrenmacher Karl Hymus aus Badlin, eingetr. 26. Juni 1912. S. I. 68 454. S. 2832, 3. 13.

Gelucht wird, der Aufenthalt ist anzugeben: der Sortierer Michael Rah, vorheriger Aufenthalt Emmerich. (S. 2852, 4. 13.)

Der Verbandsvorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge.

29. November: Brud B. 100,—, Dortmund B. 15,50. 30. November: Johannsgeorgenstadt B. 100,—, Monneburg B. 100,—, Schölar B. 60,—, Einbeck B. 50,—, Rüdinger B. 75,—, Wiesloch B. 100,—, 1. Dezember: Schwert a. B. B. 100,—, Sprottau B. 100,—, Dage B. 500,—, Karlsruhe B. 100,—, Döbeln B. 250,—, 2. Dezember: Berke B. 100,—, Vera B. 130,—, Reilingen B. 100,—, Leiszig B. 300,—, 3. Dezember: Bremen B. 350,—, Tannenber B. 100,—, Werther i. B. B. 200,—, Blotho B. 300,—, Wöhlau i. Schl. B. 80,—, Nordhausen B. 1000,—, Mainz B. 100,—, 4. Dezember: Lungenau B. 100,—, Herrhausen B. 150,—, 5. Dezember: Magdeburg B. 200,—, Hamburg B. 150,—.

Bremen, den 8. Dezember 1913.

W. Niederwiesend, Kassierer.

Adressen der Bevollmächtigten.

Wattenfeld (5): Der 1. Bev. Wilhelm Müller, Vorstadtstr. 65, II, Middelbach (9): Alle Zuschriften sind an Heinrich Reinold zu richten.

Frankenberg i. S. (11): 1. Bev. Paul Schiller, Leichenstr. 6c. Sprottau (12): Alle Zuschriften sind an J. Gindolow, Steinweg 7, zu richten.

Nöbelsheim (7): 1. Bev. Daniel Schneller II, 2. Bev. Johannes Kreuzberger.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Ostertag, Bureau: Simsbüttelerstraße 10. Für Bremen: Heinrich Hohenkamp, Faulenstr. 58/60 I, Zimmer 18. Sprechstunden: 8½ bis 10½ vormittags und 7 bis 8 Abends.

Für den Gau Braunschweig: Braunschweig: Ernst Spatzke, Gabelsbergerstr. 4 p. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugeriste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.

Für den Gau Verford: Verford: Wilhelm Schüller, Bureau, Kurfürstenstraße 2.

Für den Gau Albi: Albi: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.

Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Gießenaustr. 113 II.

Für den Gau Offenbach: Offenbach: Georg Durban, Metzgerstr. 15 II.

Für den Gau Heilbronn: Heilbronn: Gauleiter Chr. Stod, Raiserstr. 57, 5th. Mannheim: Ferd. Dahms, H. 5, Nr. 22.

Für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: Ad. Heising, Werberstraße 95, prt.

Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Hebelstraße 28. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden: Dresden-M.: Joseph Dommer, Rittenbergr. 2 III, Zimmer 84. Für Sortierer: Walter Nobis, Dresd. Pieschen, Lorgauerstraße 56, prt. Sprechzeit: 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3—6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 39.

Für den Gau Berlin: Berlin: Wilhelm Tschuschner, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 8a, vorn. II. G.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Arbeitsnachweise für Sortierer und Kistenbekleber.

Breslau: Otto Hemplich, Hofenstr. 53, Seitenhaus I. Godesheim: Ost. Scheffler, Raxstr. 46.

Brieg: Aufsucht in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt: Carl Sauste, Neubauerstr. 58.

Altenburg (S.-A.): Ernst Krimme, Jungferngasse 63 II. Berlin: Otto Krämer, Berlin N. O. 55, Grefenwallbestr. 195.

Erfurt: Otto Gerich, Meißnerstr. 19 pt. Apolda: Edm. Döring, Buttstädtstr. 41. Wittweiden: Walter Raabe, Steinweg 79.

Treffurt a. Merra und Schnellmannshausen: W. Camp, Treffurt an der Merra. Emmendingen: Karl Kienle, Rundingenstr. 34.

Arbeitsangebote.

3 bis 4 Zigarrenmacher, dauernde Beschäftigung. Nachfragen beim Arbeitsnachweis: Josef Domeyer, Dresden-M., Rittenbergr. 2, III, Zimmer 34.

Mitglieder-Versammlungen.

Steigt den gemohnheitsmäßigen Versammlungsschwärzern, wo sie sie trifft, aufs Dach und sagt ihnen, was sie zu tun haben!

Sonnabend, den 13. Dezember: Freilburg i. B.: Ab. 8, b. Böttner, Löwenstr. 2-D. Vortrag über die Lage im Tabakgewerbe und was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern.

Pyrmont-Holzhausen.

Die Tabakarbeiterversammlung, die am 10. Dezember stattfinden sollte, mußte verschoben werden; sie findet am Montag, den 15. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Dittl statt.

Gestorben:

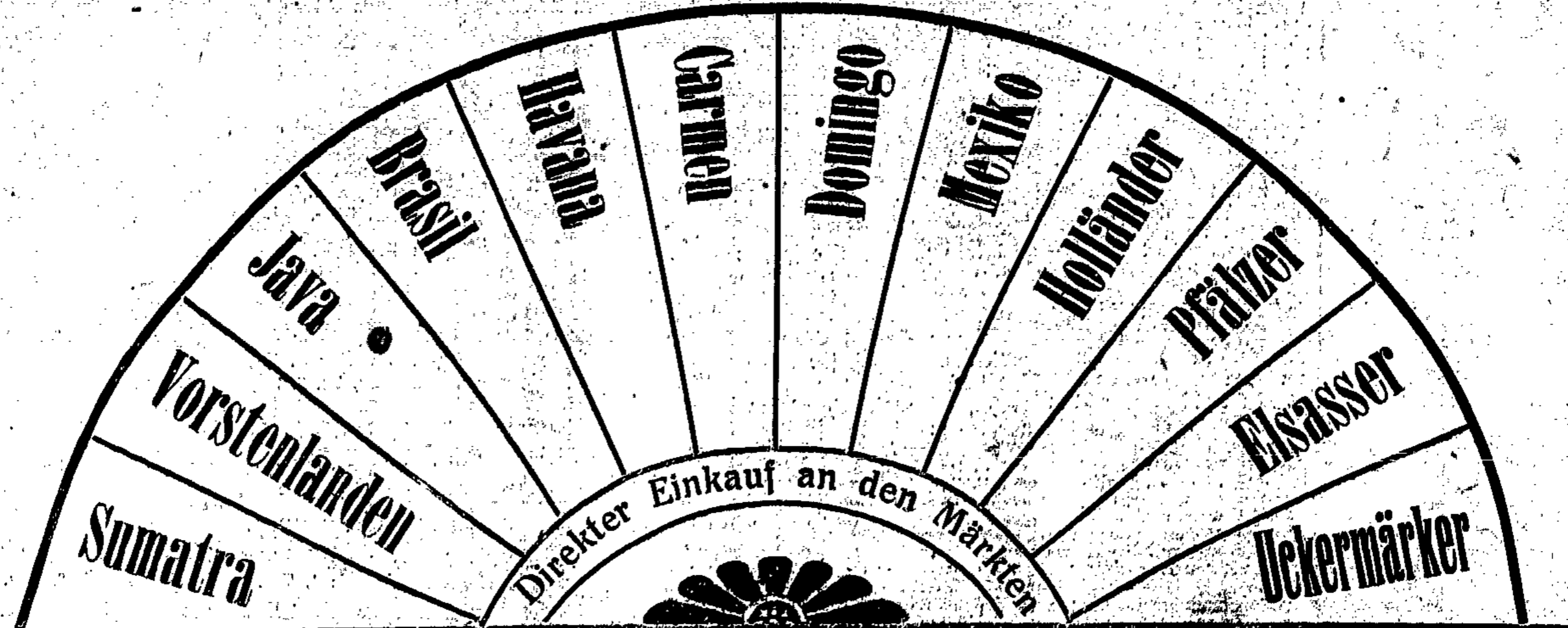
Am 20. November zu Finsterwalde Agnes Doer, geb. Lehmann, aus Finsterwalde, 44 Jahre alt.

Am 21. November zu Finsterwalde Elisabeth Schreiber, geb. Fritsch, aus Finsterwalde, 31 Jahre alt.

Am 30. November zu Sedenheim Anton Ouber aus Sedenheim, (?) Jahre alt.

Am 2. Dezember zu Grimma Veria Genschel aus Burgberg, 38 Jahre alt.

Obere ihrem Andenten!



Alle Tabaksorten in großer Auswahl am Lager

Verlangen Sie Frankozusendung meiner Kataloge

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22 Gegründet 1879

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen Sumatra-Vollblatt-Decken in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne gefeuchtete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten Umblatt u. Einlage-Tabaken und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern. Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstrasse 14

Preiswerte Sumatras

Alle ausgeprobt in Brand! Schöne, helle Farben!

- Nr. 7493. II. Länge Vollblatt, helle Farben, sehr ergiebig M. 2.-
- Nr. 7405. II. Länge Vollblatt, dunkle schöne Farben M. 2.25
- Nr. 7268. II. Länge Vollblatt, lebhaftes Farben, gute Qualität M. 2.50
- Nr. 7491. II. Länge Vollblatt, ff. Qualität, hell, guter Brand M. 2.80
- Nr. 7471. II. Länge Vollblatt, ff. Farben, la. Brand, sehr guter Decker M. 3.-
- Nr. 7475. II. Länge Vollblatt, helle Farben, tadelloser Brand M. 3.25
- Nr. 7495. II. Länge Vollblatt, ff. Qualitätstabak, la. Brand M. 3.50
- Nr. 7473. II. Länge Vollblatt, ff. helle Farben, la. Brand und Geschmack M. 4.-

Bitte, beordern Sie Muster! Verlangen Sie meine neuesten Tabak- und Utensilien-Preislisten!

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 36 Fernsprecher 3946

empfeht in besonderer Weise die folgende Auswahl: Sumatra-Decker, Vollblatt 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 400, 460, 500. Sumatra-Umblatt, Vollblatt 160. Java-Decker, buntel, 160, 220. Java-Umblatt 140, 150, 160. Java-Einlage 95. Vorstenland-Decker 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320. Brasil-Decker 180, 210, 250. Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken 180, 140, 150, 160, 170. Mexiko-Decker (Andres) 350, 400. Havana 200, 250, 300, 400, 700. Yara-Cuba 220, 250. Seidnat-Umblatt 110, 120, 140, 155. Carmen-Umbl. 100, 110, 120, 130, 140. Domingo A 85, 90. Original-Mischung, weisse Umblatt 110. Geschaltene Einlage, mit Brasil, tabelloser Qualität u. Brand 110.

Wickelformen neu und gebraucht in allen Fassungen von 50-150. Schiffe-Abdrücke verschiedene gratis und franco. Neue, schmelzstarke Formpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M. Gummifragant, allerfeinste Ware, größte Reißkraft, per 300. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 90, 108, 120, 135, 150, rot 130. Bastbündelband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150.

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Vollblatt, mittelhell, 180. Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelhell, 230. Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450. Vorstenland-Decker, hell, 250 und 260. Java-Umblatt, Besockt, 140. Java-Einlage 85. Felix-Decker PP, Cruz das Almas, 200 und 220. Felix-Einlage, gekrümmte Blätter, 140. Domingo FF, großes zartes Blatt, 125. Domingo F Umblatt, 105. Domingo A Blattiger Ausarbeiter, 95 und 100. Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 135. Carmen-Umblatt, la. Ware, 120. Carmen-Ausarbeiter, 110. Carmen-Einlage, 100. Havana-Vuelta, Einlage mit Aufhänger, 200. Havana-Einlage, feine Qualität, 160. Manila-Decker, tabelloser Brand, 230. Losgit, rein amerikanisch, beste Ware, 95. Preis pro 1/2 kg verzollt inkl. Wertsteuergesetz. Versand nur gegen Nachnahme. P. Zimmer, Bremen, Südhauptstrasse.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482

apreciant reelle, billige Bezugsquelle sämtlicher Tabake empfiehlt Sumatra-Decker (schneeweiße Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500. Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170. Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350. Java-Umblatt (nicht feilgebrannt) 120, 135, 140, 150, 160, 170. Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115. Vorstenland-Decker 180, 200, 220, 240, 260, 270, 300, 320, 350. Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 240. Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170. Geschaltene Einlage 110. Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130. Original-Mischung 105, 110, 120. Domingo (sehr leicht) 100, 108, 110, 120, 130. Seidnat 110, 120. Losgit (blau) 125, 130. Original-Mischung 105, 110, 120. Havana 150, 200, 250, 300, 400. Decker 350. Yara-Cuba (hell) 150, 200, 250.

Ortsbeamter für Nordhausen gesucht.

Durch die Wahl des Kollegen Schmidt zum Krankenassenbeamten ist die Stelle zum 1. Januar 1914 zu besetzen. Bewerber, welche Tabakarbeiter und organisiert sein müssen, organisatorisch und agitatorisch befähigt, mit der Sozialgesetzgebung vertraut sind, wollen ihre Bewerbung bis zum 16. Dezember mit der Aufschrift Wettbewerb an den Gauleiter Hermann Schmidt, Nordhausen, Poststr. 121, senden. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung. Die Aufstellungskommission.

Achtung! Zigarren-Kleinfabrikation
Speziell für Kleinfabrikanten herausgegebenen neuen Preiskurant, versenden gerne gratis und franko
Hengjoss & Maak, Altona-Ottensen.

Geldnot

Ist das allgem. Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Fleck. In dem Kleiderhaus N. Diamond München, Hofmeierstrasse 5 erhalten **Millionären**, Kavaliere, Doktoren nur wenig getrag. reinwollene, massgearbeitete Herrenkleider. Verlangen Sie kostenlos meinen Katalog Nr. 36 und Sie werden daraus ersehen, welche grossen Vorteile ich jedermann biete. Kein Risiko! Da ich für nichtkonvenierende Waren anstandslos das Geld zurück erstatte oder bereitwillig auf Wunsch umtausche.

Wickelformen
in jeder Größe vorrätig.
P. Coen & Co. Berlin N. 24, Brunnenstr. 12.
Gebrauchte, gut erhaltene Wickelformen billig abzugeben. Näheres Nordhäuser Postfach 144.

August Durlacher

Mannheim 2, B. 7, 9
Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Wertsteuer. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme mit 3% Skonto. Abgabe jeden Quantums. Gr. Formenlager.
Größe, sehr geräumiges Grundstück
zur Zigarren-Fabrik passend, in Hildebrandshausen (Giesfeld) gelegen. Arbeiterverhältnisse sehr günstig, ist preismäßig durch mich sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft: O. Sattelkau, Magdeburg, Simeburgerstr. 31.
Unserm Kollegen Detrich Schürmann nebst Gemahlin zu ihrer am 6. Dezember stattgefundenen Wahlung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Sozialen Liederk.
Unserm Freunde G. Eyler zu seinem am 14. Dezember stattfindenden Wiedergewinn.
ein 999mal dauerndes Good-bye, die ganze Kiste macht. Nehm Dir ein Fass, aber nicht so klein.
Die tauchstimmigen Kollegen zu Raubol und Grimma.
Briefkasten.
Mannhof 100. 4
Südstr. 70. 4